



Ethische Rundschau



Das Mitleid ist die alleinige echt moralische Triebfeder. — Die von mir aufgestellte moralische Triebfeder bewährt sich als die echte.....dadurch, daß sie auch die Tiere in ihren Schutz nimmt.

Arthur SCHOPENHAUER

Monatsschrift
zur Läuterung und Vertiefung
der ethischen Anschauungen und
zur Förderung ethischer Bestrebungen

Herausgegeben von Magnus Schwantje

Es sollte uns fortan einzig noch daran gelegen sein, der Religion des Mitleidens, den Bekennern des Nützlichkeitsdogmas zum Trotz, einen kräftigen Boden zu neuer Pflege bei uns gewinnen zu lassen.

Richard WAGNER

I. Jahrgang. Heft 12.

Dezember 1912.

Inhalt:

- Die Lohnarbeiterin und der Stimmzettel. Von Maud Nathan. Mit Bild. Mit Vorbemerkung von Leopold Katscher.
- Der 5. Kongreß des Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion. Von Magnus Schwantje. (Schluß.)
- Fortschritte des deutschen Strafrechts. I. Von Ludwig Krause.
- Dankbarkeitsheuchelei. Von Rosika Schwimmer.
- Schriften-Besprechungen. Von Amtsg.-R. Dr. Scheurer u. Dr. Otto Conrad.
- Kleine Aufsätze und Berichte. („Käufermoral“ von Leopold Katscher. 8 Kongreß-Berichte von Magnus Schwantje, Leopold Katscher, Prof. Dr. Ludwig Gurlitt, Dr. Alix Westerkamp, Pfarrer Bruns und Paul Schirrmeister.)

Im Verlage des Herausgebers, Berlin W.15, Düsseldorf Straße 23.

Preis des Jahrgangs (einschließlich des Portos) 3 Mark (für das Ausland 3,40 Mark). 000000
des Heftes: 30 Pf. 000000 (Siehe auch die Bezugsbedingungen auf der 2. Seite dieses Heftes.)

Ueber die Aufgaben dieser neuen Zeitschrift

unterrichtet der erste Aufsatz des Doppel-Heftes 1—2, das gegen Einsendung von 60 Pf. versandt wird.

Zahlreiche hervorragende Gelehrte und Führer ethischer Bestrebungen haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Ein Prospekt, in dem viele dieser Mitarbeiter und einige Aufsätze, die voraussichtlich im ersten Jahrgang erscheinen werden, genannt sind, wird unentgeltlich vom Herausgeber versandt.

Der Jahrgang kostet nur 3 M., ein einzelnes Heft 30 Pf., ein Doppelheft 60 Pf. — Im ersten Jahre wird die Zeitschrift nur direkt vom Verlage durch die Post versandt werden, auch wenn sie durch Buchhändler bestellt wird. Das Porto trägt der Verlag. Probe-Heft kostenfrei.

Die Ethische Rundschau ist die Vereins-Zeitschrift der
„Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“
in Berlin W.15, Düsseldorfer Strasse 23.

Alle Mitglieder dieses Vereins, auch diejenigen, welche nur einen Mitgliedsbeitrag von 3 Mark jährlich zahlen, erhalten die Ethische Rundschau kostenfrei. — Ferner liefert die Gesellschaft allen Mitgliedern zahlreiche andere Schriften. Ein Verzeichnis dieser Schriften wird unentgeltlich versandt.

Wenn ein Abonnent der Ethischen Rundschau seinen Beitritt zur „Gesellschaft“ erklärt, so wird auf Wunsch der dem Herausgeber für die Zeitschrift gezahlte Betrag als Mitglieds-Beitrag dem Verein überwiesen; das neue Mitglied erhält dann sogleich die in Abteilung I des Schriftenverzeichnisses genannten Broschüren und Flugblätter kostenfrei. Wenn die Zeitschrift durch eine Buchhandlung oder zu einem ermäßigten Preise durch einen Verein bestellt worden ist, wird jedoch nur 1,50 M. als Teil des Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben.

Die unterzeichnete Gesellschaft ist bereit, an Bibliotheken, Lesehallen, Kaffeehäuser, Speisehäuser, Sanatorien usw. den 1. Jahrgang der Ethischen Rundschau zum Preise von 2 M. zu liefern. Die Leser, welche wünschen, daß die neue Zeitschrift schnell in weiten Kreisen bekannt werde, bitten wir daher, uns einen Betrag zu zahlen für die Versendung der E. R. an eine oder mehrere Leseanstalten. — Wenn bei der Bestellung nicht die Adressen, an welche die E. R. zu senden ist, angegeben werden, so nehmen wir an, daß der gütige*Besteller die Auswahl der Leseanstalten uns überläßt. Im Voraus danken wir bestens für diese Förderung unserer Bestrebungen.

Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen.
Neue Adresse: Berlin W. 15, Düsseldorfer Straße 23.

Alle Bezieher der Ethischen Rundschau können zum Preise von 1 Mark die Monatsschrift

Aerztliche Mitteilungen gegen die Vivisektion und für vivisektionsfreie Heilkunst (Organ des Deutschen Vereins vivisektionsgegnerischer Aerzte), redigiert von Dr. med. Wolfgang Bohn in Halle a. S.,

beziehen. Sogleich nach der Bestellung werden die bisher erschienenen Nummern des Jahrgangs 1912 gesandt. Die weiteren Nummern werden den Heften der Ethischen Rundschau beigelegt werden.

Die „Mitteilungen“ enthalten zahlreiche wertvolle Aufsätze. Es würde mich daher sehr freuen, wenn alle Bezieher der E. R. auch diese Beilage bestellten. Probe-Nummern sende ich kostenfrei.

An die Leser der Ethischen Rundschau.

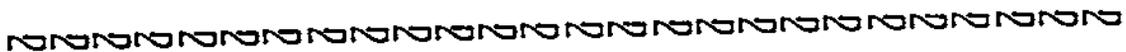
Mit dem vorliegenden Heft wird der erste Jahrgang abgeschlossen. Das Inhaltsverzeichnis liegt diesem Hefte bei.

Ich glaube den Lesern der Ethischen Rundschau mehr geboten zu haben, als ich in den Ankündigungen versprochen. Der zweite Jahrgang wird eine noch größere Anzahl wertvoller Aufsätze enthalten als der erste. Der Umfang des zweiten Jahrgangs wird um einige Bogen größer sein. Genauere Mitteilungen über den Inhalt und den Umfang des zweiten Jahrgangs werde ich bald in einem Prospekte veröffentlichen.

Der Preis der Ethischen Rundschau wird vom Jahre 1913 an 5 Mark betragen.

Herzlich danke ich allen Gesinnungsgenossen, die durch Verbreitung der Zeitschrift mir geholfen haben, unserm Blatt schon im ersten Jahre die Beachtung weiterer Kreise zu verschaffen. Ich bitte sie, auch im folgenden Jahre sich eifrig zu bemühen, der Ethischen Rundschau neue Freunde zu gewinnen.

Der Herausgeber.



Vereins-Nachrichten

der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“, Berlin W. 15.

I. Die außerordentliche Hauptversammlung am 15. November 1912 in Berlin hat dem ihr vom Vorstand vorgelegten Entwurf einer neuen Satzung zugestimmt. Die neue Satzung, sowie ein neues Schriftenverzeichnis werden die Mitglieder im Dezember oder am Anfang des Januar erhalten.

Der **geringste Mitgliedsbeitrag** wird durch die neue Satzung auf **5 Mark** erhöht; jedoch sind diejenigen Mitglieder, die ihren Beitritt schon vor dem 1. Januar 1913 angemeldet und sich nur zur Zahlung eines geringeren Beitrages verpflichtet haben, auch in den folgenden Jahren nur zur Zahlung dieses geringeren Beitrages verpflichtet.

II. Diejenigen Mitglieder, welche aus der Gesellschaft auszutreten beabsichtigen, bitten wir, noch einmal die ihnen von uns für einen sehr geringen Beitrag gelieferten Schriften, besonders den ersten Jahrgang der Ethischen Rundschau (oder wenigstens das diesem Hefte beiliegende Inhaltsverzeichnis), unsern Tätigkeitsbericht in Heft 4—5, unser Schriftenverzeichnis usw., genau durchzusehen. Wir glauben, daß dann manche Mitglieder einsehen werden, daß unsere Gesellschaft, die nicht nur den Mitgliedern eine Fülle von Belehrung spendet, sondern auch weite Kreise über unsere Bestrebungen aufklärt, wohl verdient, von allen Gesinnungsgenossen durch einen Beitrag unterstützt zu werden.

Wer jedoch unserer Gesellschaft nicht mehr angehören will, möge seinen Austritt vor dem 31. Dezember anzeigen, damit wir ihm nicht mehr die Ethische Rundschau liefern. Im anderen Falle ist er sowohl nach der alten wie nach der neuen Satzung zur Zahlung des Beitrages für das Jahr 1913 **verpflichtet**.

III. Wir bitten um Einsendung der rückständigen Mitglieds-Beiträge.

IV. Alle Mitglieder, denen die Zahlung eines größeren Beitrages nicht schwer fällt, bitten wir um **Erhöhung des Mitglieds-Beitrages**, sowie um **große einmalige Spenden**. Wenn wir in den nächsten Monaten einige Tausend Mark durch besondere Beiträge erhalten, so können wir im nächsten Jahre viele wichtige neue Arbeiten ausführen. Wir sind gern bereit, den Mitgliedern und Freunden, die unsern Verein durch ein Vermächtnis oder durch sofortige Spendung einer größeren Summe zu fördern beabsichtigen, vorher über unsere Pläne eingehend zu berichten.

Alle Mitglieder bitten wir, die ihnen bekannten Gesinnungsgenossen zum Beitritt zu unserer Gesellschaft aufzufordern. Werbeschriften, darunter auch Probehefte der E. R., senden wir gern unentgeltlich in großer Menge. Jetzt ist die günstigste Zeit zur Werbung von Mitgliedern.

Sehr freuen würde es uns, wenn in diesem Jahre wieder, wie in den früheren, viele Mitglieder schon im Dezember ihren Beitrag für das nächste Jahr zahlten.

V. Wir bitten alle Mitglieder und Freunde, einige der in unserm Schriftenverzeichnis angezeigten Werke als **Weihnachtsgeschenke** zu benützen. Wir senden ihnen gerne noch einmal das Verzeichnis. — Besonders empfehlen wir ihnen, einigen Freunden ein **gebundenes oder kartoniertes Exemplar des ersten Jahrgangs der E. R. (Preis nur 3 Mark)** zum Weihnachtsfest zu schenken.

VI. Wir bitten um Einsendung von Zehnten-Marken der Gesundheit-Zentrale. Auch nicht voll beklebte Karten können wir einlösen.

Die Geschäftsleitung.

Berlin W 15, Düsseldorf Str. 23.

Die Lohnarbeiterin und der Stimmzettel.

Von Maud Nathan in New York.

Mit Vorbemerkung von Leopold Katscher.

000

Nachdruck verboten.

Maud Nathan.

Frau Maud Nathan in New York ist in Europa wenig bekannt, aber sie verdient, bei uns bekannter zu werden, denn ihre soziale Hilfsstätigkeit ist eine so eifrige und umfassende, daß sie einerseits ein Beispiel dafür ist, was eine einzelne Person, die ihren Reformerberuf ernst nimmt, leisten kann, andererseits als Vorbild zu wirken vermag für zahlreiche Frauen, die diesen Beruf nur zu lau auffassen.

Maud Nathan ist die Gattin des New Yorker Bürgers Frederick Nathan. Sie nimmt eine leitende oder mitleitende Stellung ein bei einer erstaunlichen Menge von sozialreformerischen Vereinigungen und sonstigen Schöpfungen und ist auch als hervorragende Rednerin tätig. Vor vierzehn Jahren predigte sie zum ersten Mal in einer Synagoge, obwohl sie keineswegs eine Geistliche ist. Seither hält sie oft in Synagogen und christlichen Kirchen erbauliche Vorträge sozialpolitischer Art. So zum Beispiel in der Chicagoer Allerseelenkirche vor einigen Jahren über „Philantropie, nicht Wohltätigkeit!“ Sie ist als Rednerin in den Vereinigten Staaten durch ihren Schwung und ihre scharfe Logik so beliebt, daß sie das einzige weibliche Wesen war, das anlässlich der letzten New Yorker Munizipalwahlen eingeladen wurde, auf der Massenversammlung in der Carnegie-Halle eine Rede zu halten. Auch bei mehreren anderen Gelegenheiten war sie der einzige weibliche Sprecher. Sie hat Vorträge oder Ansprachen gehalten auf mehreren Frauenkongressen, in einigen Parlamentsenqueten, in vielen Vereinsversammlungen, in der Akademie der politischen und sozialen Wissenschaften, im Verband der christlichen Kirchen, in verschiedenen Volksbildungsanstalten usw. Die bekannte Mitt Sullivan schrieb von ihr: „Auf jenem politischen Meeting in der Carnegie-Halle sprachen einige der bedeutendsten Redner der Vereinigten Staaten, aber Mrs. Nathan übertraf alle an Beredsamkeit und erzielter Wirkung“.

Ihre Artikel erscheinen in der „New York Times“, der „North American Review“, dem „World's Work“ und anderen Zeitschriften ersten Ranges. Aber sie schreibt nicht viel für die Presse. Dagegen ist ihre organisatorische und agitatorische Tätigkeit im Gebiete der Sozialreform eine geradezu verblüffend ausgedehnte. Schon der Kuriosität halber lohnt es, die Vereine, Verbände, Anstalten etc. aufzuzählen, an deren Leitung diese begeisterte Frau beteiligt ist. Sie wirkt als zweite Vorsitzende des Nationalen und als erste des New Yorker Konsumentenbundes, als Präsidentin des Industrie-Ausschusses des allgemeinen Bundes der Frauenklubs, als Vizepräsidentin des Neunzehnten-Jahrhundert-Klubs. Sie ist Direktorin des Barnard-Klubs, Patronin des Nationalen Frauenbundes, Aufsichtsratsmitglied des Amerikanischen Hauswirtschaftsverbandes und Ehreninspektorin der New Yorker Gesundheitsbehörde. Außerdem gehört sie an: dem Klub für Sozialreform, dem Klub für nationale Kunst, dem Verein für politische Erziehung, dem Jüdischen Frauenrat, der New Yorker Hauswirtschaftsgesellschaft, dem Bund der Töchter der amerikanischen Erhebung, dem New Yorker Citykapitel, dem New Yorker Frauenstimmrechtsverein. Und was alles war sie früher! Eine der ersten Vizepräsidentinnen der Munizipalen Frauenliga, Vorsitzende eines Kindergartensvereins, Direktionsmitglied einer Pflegerinnenschule, Vorstandsmitglied des New Yorker Zweiges des Jüdischen Frauenbundes, der New Yorker Frauennarbeitsbörse, des Bibliothekfonds zur Verteilung von Büchern unter arme Weiße und Neger in

den Südstaaten usw. Ueberdies hat sie ihre Gesangskunst sehr oft in den Dienst der Volksbildung und der Wohltätigkeit gestellt. Auch veranstaltet sie auf eigene Kosten alljährlich eine große Unterhaltung für die Kinder der Armen Ost-New-Yorks.

Eine Frau, die mit Rede, Schrift, Gesang, Geld und persönlicher Arbeit ununterbrochen für das Wohl der Frauen, der Kinder, der Armen und der ganzen Menschheit wirkt, bildet eine leuchtende Erscheinung, vor der selbst die schroffsten Gegner der Frauenbewegung den Hut ziehen müssen.

Mir liegen einige der vielen Vorträge der Mrs. Nathan gedruckt vor. Sie sind durchweg wertvoll und fesselnd. Zur Kennzeichnung der Denkweise Frau Nathan's will ich aus einem derselben den Kern knapp herauschälen; es ist der bereits erwähnte über „Philantropie, nicht Wohltätigkeit!“. Sie lehnt sich dagegen auf, daß man zumeist nur die Symptome zu bessern und im Einzelfall zu helfen trachtet; sie fordert, daß man das Uebel an der Wurzel fasse und das ganze Leiden beseitige. Statt den Arbeitern elende Löhne zu zahlen, sodaß sie wegen schlechter Ernährung erkranken oder wegen arger Ausbeutung vorzeitig arbeitsunfähig werden, und ihnen dann Krankengelder oder Ruhegehälter zu geben, möge man sie von vornherein gut entlohnen, damit sie anständig leben und gesund bleiben können; dann bedürfen sie der Wohltätigkeit nicht. Auch wäre es vernünftiger, die Arbeiter vertragsmäßig am Geschäftsgewinn zu beteiligen, als ihre Lage durch almosenartige Wohlfahrtseinrichtungen heben zu wollen. Man dürfe den Armen nicht bloß über augenblickliche Verlegenheiten hinweghelfen, sondern müsse sie in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen. Man dürfe nicht durch die Sucht, billig einzukaufen, auf die Löhne drücken und so die Gesundheit der Heimarbeiter ausbeuten, die Schweißsaugerpolitik gewissenloser Unternehmer unterstützen usw.

Welche Anerkennung ihre soziale Tätigkeit in den Fachkreisen findet, geht aus der Tatsache hervor, daß in Europa überall, wo Käuferlügen ins Leben gerufen werden, ihre erfahrene Unterstützung gesucht wird und daß ihr das Ehrenpräsidium des i. J. 1908 zu Genf abgehaltenen ersten Weltkongresses für Konsumentenmoral übertragen wurde.*)

Ich schließe mit einer hübschen Aeußerung, die Mrs. Nathan, als wir vom Feminismus „drüben“ sprachen, fallen ließ: „In New York haben die Frauen keine gesetzlichen Rechte; aber wenn die Männer etwas durchsetzen wollen, wenden sie sich doch an die Frauen“.

Leopold Katscher.

Die weiblichen wie die männlichen Gegner des Frauenstimmrechts scheinen zu glauben, daß dessen Anhänger dieses Recht als ein Allheilmittel für alle Uebel der Welt betrachten. In Wirklichkeit fällt dergleichen niemandem von uns ein. Aber immerhin glauben wir, daß einige vorhandene Uebelstände durch Einführung des politischen Wahlrechts der Frauen gemildert oder beseitigt werden würden.

So z. B. berechtigen mich meine Erfahrungen und Untersuchungen im Gebiete der

*) Siehe den Aufsatz „Käufermoral“ von Leopold Katscher auf Seite 233 dieses Heftes. M. S.

weiblichen Lohnarbeit zu der Annahme, daß, wenn die Frauen an die Wahlurne treten könnten, manche der Mißstände, unter denen die Arbeiterin leidet, verschwinden würden. Ist es doch Tatsache — eine sehr beachtenswerte Tatsache, daß in den Staaten, die das Frauenstimmrecht haben, die Arbeiterinnenschutzgesetze viel strenger durchgeführt werden als in jenen, wo die alleinherrschende Männerstimme die Interessen und Bitten der stimmlosen Arbeiterinnen übertönt.

Das gilt auch vom Kinderschutz. In Colorado, dessen weibliche Bevölkerung das Stimmrecht seit reichlich 16 Jahren besitzt, wurde nach dem ersten Versuch, in einer Baumwollspinnerei kleine Kinder auf Grund des südstaatlichen Arbeitssystems zu verwenden, ein strenges Kinderarbeitsgesetz herbeigeführt, ohne daß es der großen Agitation bedurft hätte, welche in den Staaten ohne Frauenstimmrecht nötig gewesen ist. Der Richter Lindsey sorgte für das Zustandekommen eines anderen Gesetzes, welches die geistige, sittliche und leibliche Schädigung von Kindern sehr erschwert, und Lindsey erklärt offen, daß er hauptsächlich durch das weibliche Stimmrecht im Amte gehalten wird. — Bemerkenswert ist auch, daß das Schutzalter der Mädchen in Colorado 18 Jahre ist; ein Mädchen kann also hier seiner Verführung nicht früher zustimmen als seiner Verheiratung. Das betreffende Gesetz wurde von einem weiblichen Mitglied der Staatslegislatur eingebracht. In Nordkarolina dagegen ist, trotz der vielgerühmten Ritterlichkeit der südstaatlichen Männerwelt gegenüber dem schwächeren Geschlecht, das Schutzalter nur — 10 Jahre! Dort haben die



Maud Nathan.

Frauen aber

Im Jahre 1900 ergab die Volkszählung in den 6 bedeutendsten Industriestaaten 20775 Analphabeten im Alter von 10 bis 14 Jahren. Mag hier auch die Einwanderung mitzählen, so ist dies doch nicht der Fall in Georgia und Alabama, wo zahllose kleine Kinder zur Fabrikarbeit herangezogen werden; dort finden wir 129401 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, die weder lesen noch schreiben können. Dagegen gab es zu der selben Zeit im ganzen Staate Wyoming, der das Frauenstimmrecht schon vor mehr als 4 Jahrzehnten einführte, nur 72 jugendliche Analphabeten — das ist weniger als in jedem anderen Staate. Dort haben eben die weiblichen Wähler für gute Schulen und durch Entsendung von Wanderlehrern sogar für die Kinder auf den entferntesten Farmen gesorgt. — Während es in den meisten Großstädten der Vereinigten Staaten erschreckend viele Kinder mit nur halber Schulzeit giebt (in New York allein 89000), genießen in Boston — und nur dort — sämtliche schulpflichtigen Kinder vollständigen Unterricht. Die Erklärung steckt in dem Umstand, daß Boston die einzige nordamerikanische Großstadt ist, die den Frauen das Stimmrecht in Schulsachen gewährt hat. Die andern Städte mit Frauenstimmrecht sind klein, und dort beteiligen sich die Bürgerinnen nicht sehr eifrig an den Schulwahlen. Hieraus schließt man oft, daß die Frauen sich auch um die politischen Wahlen nicht sonderlich kümmern würden. Als ob die Männer z. B. an den Präsidentenwahlen nicht in weit größeren Mengen teilnahmen, als an den Gemeindevahlen! Bei der letzten New Yorker Munizipalwahl haben sich rund 60000 eingetragene

Wähler von der Wahlurne ferngehalten; warum hat man diesen Männern nicht das politische Stimmrecht entzogen? Es waren eben Männer und nicht Frauen.

Wenden wir uns zu der Frage der Volks-erziehung. Es ist für die Arbeiterkreise wichtig, daß die Kinder einem Schulzwang unterliegen, statt vorzeitig in die Fabriken gesteckt zu werden. Die ungeheure Zahl der jugendlichen Analphabeten in den großen Industriestaaten unsrer Union ist entsetzlich.

Solange die Frauen ohne Stimmrecht sind, wird man ihnen Stellungen vorenthalten, für die sie eine besondere Eignung besitzen. Vor einigen Jahren hatte ich eine Unterredung mit dem damaligen Gouverneur

des Staates New York. Er suchte einen Fabrik-Oberinspektor, der erfahren, rechtschaffen, intelligent und tüchtig sein sollte. Ich empfahl eine Frau, die 4 Jahre lang Fabrik-Oberinspektorin des Staates Illinois gewesen war und Facharbeiten für das Staatsarbeitsamt geliefert hatte — eine ungewöhnlich energische, begabte, geistig regsame Person von großer Gerechtigkeitsliebe und Unbestechlichkeit. Aber der Gouverneur erklärte, sie als Frau nicht ernennen zu können, da die Wähler sicherlich wünschen würden, daß er einen Mann ernenne. Der Mann, dem er die Stellung gab, war unfähig; aber er war ein Mann und die Wähler waren lauter Männer. Wie anders, wenn das Frauenstimmrecht bestanden hätte! Vor vielen Jahren, als ich vor einem Parlamentsausschuß eine Rede zugunsten eines gewissen Gesetzentwurfes hielt, besuchte ich den damaligen, mir sehr gut bekannten Gouverneur des Staates New York in Albany, um ihn für das Schicksal der Fabrikmädchen zu interessieren. Er gestand offen, daß er sich für die Fabrikmädchen nicht interessiere, da sie nicht stimmberechtigt sind! — Auch das kommt zuweilen vor, daß weibliche Beamte von anerkannter Verdienstlichkeit einfach entlassen werden, um irgend einem stellenbedürftigen Wähler Platz zu machen; wären sie ebenfalls Wähler, so könnte ihnen das nicht passieren.

Im Punkte der geringeren Entlohnung weiblicher Angestellter des Staates oder der Gemeinden gegenüber den männlichen sind alle Bemühungen zur Erzielung eines gerechteren Systems vergeblich, weil die Mitglieder der petitionierenden Frauenvereine nicht stimmberechtigt sind. Ich habe da die seltsamsten Erfahrungen gemacht und muß dem berühmten Volkswirtschaftler Carroll D. Wright, dem Reichsarbeitskommissär, Recht geben, wenn er sagt: „Der Mangel an unmittelbaren politischen Rechten bildet einen der gewichtigsten Gründe des Tiefstandes der Frauenlöhne“. — Die elenden Löhne verschulden sehr viel von dem in den Kreisen der arbeitenden Mädchen herrschenden Laster und Verbrechen. Dabei ist angesichts der Fülle von Versuchungen, welche an die armen Mädchen herantreten, der Grad des Lasters und des Verbrechens verhältnismäßig doch recht gering. Es ist erstaunlich, wie viel Gesinnungsadel, Charakterstärke, ja Heldenmut man in diesen Kreisen findet. Bischof Brooks hat einmal geäußert, er habe sich für die Frage des Frauenstimmrechts früher

nicht interessiert; aber seine Beschäftigung mit dem großstädtischen Laster und Verbrechen habe ihn davon überzeugt, daß zur Erlangung einer Abhilfe das politische Wahlrecht der Frau eine Notwendigkeit sei.

Die Schaffung gemeinnütziger Gesetze unter Mitwirkung der besten Frauen ist in der Union nichts Seltenes mehr. Aber die besten Gesetze nützen nicht viel, wenn sie nicht in der Praxis durchgeführt werden. Nur eine starke öffentliche Meinung kann die gerechte und richtige Handhabung von Gesetzen erzwingen. Begreiflicherweise jedoch bleibt der Wille der nicht stimmberechtigten Frauen hinter dem der stimmberechtigten Männer an Einfluß und Gewicht zurück. Nur Wählerproteste sind wirksam. Daher sehen wir Frauen, wenn wir Petitionen einreichen wollen, uns genötigt, sie auch von Männern unterschreiben zu lassen, und da diese von den betreffenden Angelegenheiten oft keine Ahnung haben, müssen wir in solchen Fällen viel kostbare Zeit mit Erläuterungen verbringen, während Frauen solche Dinge ohne Weiteres verstehen würden.

Die Behauptung unsrer Gegner, daß wir durch unsre Gatten, Brüder und Väter — übrigens doch auch nur dann, wenn wir solche haben! — zur Genüge vertreten seien, ist eine Unwahrheit. „Wir können unsre Männer nicht beeinflussen“, sagte mir vor den vorletzten New Yorker Munizipalwahlen eine Gruppe von Frauen aus dem Osten der Stadt, „aber wir verlangen im Interesse unsrer Kinder eine ehrliche Verwaltung“. Diese Frauen halfen uns daher tüchtig bei unsrer Arbeit im Schoße der „weiblichen Gemeindeliga“, während andere, bemittelte, viel Geld hergaben. Aber leider konnten sie alle keine Wahlstimmen beitragen — sonst hätte die gute Sache wohl gesiegt.

Ich habe hier versucht, an einigen Beispielen vornehmlich zu zeigen, wie die Frauen mit Hilfe des Stimmrechts ihre eigene Lage und die der Kinder verbessern könnten. Aber auch zahlreiche Bestrebungen, die ebenso wie den Frauen der übrigen Menschheit zum Segen gereichen, würden mächtig gefördert werden, wenn die Frauen das aktive und passive Wahlrecht erlangten. *)

*) Die wichtigsten dieser Bestrebungen werden in dem in Heft 8-9 der E. R. erschienenen Aufsatz gegen den „Bund zur Bekämpfung der Frauenemancipation“ angeführt.
Anmerkung des Herausgebers.



Fortschritte des deutschen Strafrechts.

Von Ludwig Krause in Leipzig.

000

1. Die Novelle zum Strafgesetzbuch.

Als im Jahre 1909 die Strafrechtsnovelle dem Reichstag vorgelegt wurde, fand sie allseitig Zustimmung. Ueber den größten Teil der Bestimmungen bestanden überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten. Hinsichtlich einzelner Bestimmungen konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Dies gilt besonders bezüglich der Vorschriften des Regierungsentwurfs über Beleidigung, Erpressung und Tierquälerei. Der Reichstag verlangte bei der Besprechung der Bestimmungen über die Tierquälerei, daß alle landesgesetzlichen Bestimmungen für unzulässig erklärt würden, die in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen. Diesen Beschluß erklärte der Staatssekretär für unannehmbar, da er zu sehr in die Legislative der Einzelstaaten eingreife. (Vergleiche Ethische Rundschau, 1912, Heft 1—2.)

Die Meinungsverschiedenheiten in verhältnismäßig wenigen Punkten brachten schließlich das ganze Werk zum Scheitern.

Der deutsche Richterbund hat dann, nachdem der neue Reichstag gewählt war, den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge die Novelle zum Strafgesetzbuch dem Reichstag bald wieder zugehen lassen. Die Bestimmungen einzelner Paragraphen des geltenden Strafgesetzbuchs führten zu Urteilen, deren Strafmaß oft in gar keinem Verhältnis zur Schwere der begangenen Straftat stand. Dies hatte lebhaftige Klage über Weltfremdheit und übergroße Strenge des Richters zur Folge, während doch tatsächlich das Gesetz den Richter zwang, Urteile zu fällen, die gegen sein Rechtsgefühl verstießen. Man legte also dem Richter zur Last, was der Gesetzgeber verschuldet.*)

*) Einige der heute oft gegen die deutschen Richter erhobenen Vorwürfe sind jedoch nicht unberechtigt. Allerdings ist der Richter oft durch das Gesetz gezwungen, leichten Diebstahl, Hausfriedensbruch, Beleidigung usw. zu hart zu bestrafen. Ebenso große Unzufriedenheit wie diese zu harten Urteilen erregen aber die viel zu milden Bestrafungen von Rohheitsverbrechen; und diese Urteile fallen weniger dem Gesetzgeber als dem Richter zur Last. Auch in den letzten Jahren sind oft ruchlose Grausamkeiten gegen Kinder so milde bestraft worden, daß die Urteile in weiten Kreisen Verwunderung erregten; und die Tierquäler erhalten auch jetzt noch sehr selten eine Strafe, die von den meisten Zeitgenossen als genügend betrachtet wird. Die Leiter der meisten Tierschutzvereine, die viele Anzeigen wegen Tierquälereien erstatten, klagen darüber, daß es ihnen nur sehr selten gelingt, eine genügend abschreckende Bestrafung zu erwirken und daß fast nie die höchste zulässige Strafe verhängt wird, obwohl 6 Wochen Haft oder 150 Mark Geldstrafe doch noch eine sehr milde

Der neue Reichstag hat nunmehr unter Ausscheidung der angefochtenen Vorschriften die Novelle angenommen, deren wichtigsten Bestimmungen hier kurz dargestellt werden sollen.

Besonders wichtig ist die Einführung der Geldstrafe bei Diebstahl aus Not. Bisher wurde jeder Diebstahl mit Gefängnis bedroht; das führte häufig zu Bestrafungen, die in gar keinem Verhältnis zur Tat standen und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widersprachen. Die Novelle bedroht Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Gegenstände aus Not, ferner unter den gleichen Voraussetzungen auch den Betrug mit Geldstrafe von 3—300 M. oder mit Gefängnis von 1 Tag bis zu 3 Monaten. Die Strafverfolgung ist von einem Strafantrag, der zurückgenommen werden kann, abhängig, und bei nahen Verwandten und Ehegatten ausgeschlossen. Für diese Fälle ist auch die Strafverschärfung für Rückfall beseitigt worden. Ferner ist der Begriff des „Mundraubs“ erweitert, indem er nicht nur den Diebstahl von Nahrungs- und Genußmitteln, sondern auch den anderer Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs in geringer Menge oder von unbedeutendem Wert zum sofortigen Verbrauch umfaßt.

Ferner hat die Novelle in zahlreichen andern Fällen, in denen das Strafgesetzbuch nur Gefängnisstrafe vorsieht, zur Vermeidung von Härten auch Geldstrafe zugelassen, so bei gemeinschaftlichem Hausfriedensbruch, Siegel- und Arrestbruch, Vereitelung der Gläubigerbefriedigung bei drohender Zwangsvollstreckung, Freiheitsberaubung, Nötigung eines Beamten* zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung, (einfacher) Entführung Minderjähriger, und Verletzung der Absperrungsmaßregeln bei Seuchen.

Von weittragender Bedeutung ist endlich eine neue Vorschrift, die zum Zweck eines stärkeren Kinderschutzes eingefügt ist. Schutzobjekt sind Personen, die noch nicht 18 Jahre alt, sowie solche, welche wegen Gebrechlich-

Strafe für einen wiederholt wegen empörender Grausamkeit gegen wehrlose Tiere verurteilten Menschen wäre. Viele abscheuliche Tierquälereien sind allerdings nach § 360, Ziffer 13 des Reichsstrafgesetzbuches straffrei; die meisten Urteile, durch welche Tierquäler freigesprochen werden, sind daher nicht dem Richter vorzuwerfen; wohl aber die vielen Urteile, in welchen wegen schwerer, nach § 360, 13 strafbarer Tierquälerei nur Geldstrafen von 5 bis 20 Mark verhängt werden. Die schwierige Frage, aus welchen Gründen die Juristen heute dazu neigen, in ihrer Berufstätigkeit die Rohheitsvergehen zu milde zu beurteilen, wird vielleicht in einem späteren Aufsatz in der Ethischen Rundschau untersucht werden. M. S.

keit und Krankheit wehrlos sind. Die mißhandelte Person muß entweder der Fürsorge oder der Obhut des Täters unterstehen; als Täter kommen also in Betracht: Eltern, Adoptiv- eltern, Vormünder, unter Umständen Geistliche, Lehrer, Erzieher, ferner die in Gefängnissen, Waisenhäusern beschäftigten Personen, ebenso Ziehmütter, sowie Dienstboten, wenn ihnen die Kinder von der Herrschaft anvertraut sind. Oder die mißhandelte Person muß dem Hausstand des Täters angehören (Lehrlinge, Gesinde usw.). Endlich kann die Person der Gewalt des Täters überlassen sein. Hier kommen hauptsächlich in Betracht die Liebhaber und Zuhälter von weiblichen Personen, welche die Kinder dieser Personen mißhandeln. Die Handlung besteht in einer „Körperverletzung mittels grausamer oder boshafter Behandlung.“*) Diese Vorschrift soll also größere Ausschreitungen treffen und nicht bei unerheblichen Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts Platz greifen; der Täter muß vielmehr gefühllos und unbarmherzig Wehrlosen gegenüber gehandelt haben. Die Strafe ist Gefängnis nicht unter zwei Monaten; nur bei mildernden Umständen kann auf kurze Freiheitsstrafe oder auf Geldstrafe erkannt werden.

II. Bedingte Verurteilung.**)

Nicht nur in der Fachliteratur und in der Tagespresse, sondern auch im Reichstag ist sehr oft, und von den Abgeordneten der verschiedensten Parteien, die gesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung gefordert worden.

Im Ausland ist sie schon vielfach gesetzlich eingeführt, so z. B. in England, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Dänemark, oder doch in Gesetzentwürfen zur Einführung vorgesehen, so z. B. in Oesterreich, Ungarn, einigen Kantonen der Schweiz, Rußland, Spanien und Griechenland.

Auch der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch schlägt, dem allgemeinen Verlangen entsprechend, die bedingte Verurteilung vor und zwar unter der Bezeichnung „bedingte Strafaussetzung“. Für die bedingte Verurteilung werden hauptsächlich folgende Gründe geltend gemacht: Kurze Freiheitsstrafen sind namentlich für Erstbestrafte und unter

*) Das ist eine viel zu enge Begriffsbestimmung. Die Ethische Rundschau wird vielleicht bald einen Aufsatz veröffentlichen, in der die Ansicht begründet wird, daß nicht nur die Körperverletzungen, sondern auch andere Mißhandlungen, darunter auch seelische Quälereien (z. B. Aengstigung durch Drohung usw.), in den Bestimmungen über Jugendschutz mit Strafe bedroht werden sollten, und daß die Worte „grausam oder boshaft“ durch „roh“ ersetzt werden sollten. M. S.

**) Siehe auch den kleinen Aufsatz über die bedingte Verurteilung von Straffälligen, die die strafbare Handlung im Alkoholrausch verübt haben („Pollard-System“) auf Seite 242 dieses Heftes.

diesen besonders für Jugendliche oftmals nicht nur nutzlos, sondern gefährlich, weil der Gefangene dem schlechten Einfluß seiner Mitgefangenen unterliegt. Diese Gefahr wird bei der bedingten Verurteilung vermieden und der Verurteilte während einer Probezeit an ein gesetzliches Leben gewöhnt. Eine solche Besserung läßt sich während einer verhältnismäßig langen Probezeit zuverlässiger erreichen als durch eine kurze Freiheitsstrafe, selbst bei strenger Durchführung der Einzelhaft. Ein weiterer Vorteil ist, daß der Verurteilte während der Probezeit einen Beruf ausüben kann, daß er nicht mit dem für sein Fortkommen hinderlichen Makel „gesessen zu haben“ behaftet ist, daß die unerwünschte, aber unvermeidliche Einwirkung der Strafvollstreckung auf Angehörige des Verurteilten wegfällt, und daß auch der Staat Kosten spart und die Gefängnisse entlastet werden. Dieser Grundgedanke ist in den weitaus meisten Bundesstaaten in der Gestalt der nicht auf Gesetz, sondern auf Verwaltungsrecht beruhenden sogenannten „bedingten Begnadigung“ seit über einem Jahrzehnt verwirklicht. So berechtigt die bedingte Begnadigung als eine zeitweilige Einrichtung zur Erprobung des Grundgedankens der bedingten Verurteilung auch ist, so stehen, wie die Begründung zum Entwurf ausführt, ihrer Beibehaltung in der jetzigen Gestalt als einer dauernden Institution doch erhebliche Bedenken entgegen. Der Vorteil, daß die Entscheidung über die bedingte Begnadigung auf Grund besonderer, im Verwaltungsweg angestellter Ermittlungen ergeht, kann durch Unsorgfältigkeit dieser Ermittlungen oder Unzuverlässigkeit der von Privatpersonen oder untergeordneten Verwaltungsorganen erteilten Auskünfte beeinträchtigt und in das Gegenteil verkehrt werden. Außerdem schaffen diese Ermittlungen ein unbehagliches Zwischenstadium zwischen dem Urteil und der Entscheidung über den Strafaufschub. Bei der bedingten Verurteilung fällt nicht nur dieses Zwischenstadium weg, da die Entscheidung im Urteil ergeht, sondern die mündliche Verhandlung bietet auch eine bessere Erkenntnisquelle für die Würdigkeit des Verurteilten als die Nachfragen im Verwaltungswege. Endlich darf die Wirkung nicht unterschätzt werden, welche die Umkleidung der Maßregel mit den Garantien der richterlichen Unabhängigkeit auf die Bevölkerung ausübt.

Um eine übermäßige Ausdehnung der bedingten Verurteilung zu verhindern, wird ihre Anwendung auf bestimmte Fälle beschränkt.

Der Entwurf (§ 38) bestimmt: „Wird jemand, der bisher wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu einer Freiheitsstrafe noch nicht verurteilt war, zu einer 6 Monate nicht übersteigenden Gefängnis- oder Haftstrafe ver-

urteilt, so kann das Gericht im Urteil anordnen, daß die Vollstreckung der Strafe während einer zu bestimmenden Frist ausgesetzt werde, um dem Verurteilten Gelegenheit zu geben, sich durch gute Führung den Erlaß der Strafe zu verdienen.“

Der Zweck der Aussetzung ist also, daß dem Verurteilten Gelegenheit gegeben werden soll, sich „durch gute Führung den Erlaß der Strafe zu verdienen“. Damit ist, wie die Begründung ausführt, scharf zum Ausdruck gebracht, daß der Täter verurteilt ist und daß die Strafe an ihm vollstreckt wird, wenn er nicht positiv etwas leistet, indem er sich gut führt. Diese Auflage bedeutet etwas anderes und viel mehr als das von manchen ausländischen Gesetzen aufgestellte rein negative Erfordernis, daß sich der Verurteilte während der Probezeit von neuen Verurteilungen freihalte. Dies genügt nicht. „Es würde“, wie in der Begründung des Vorentwurfs bemerkt wird, in der Bevölkerung geradezu Anstoß erregen, wenn z. B. ein wegen Körperverletzung zu Strafe, aber mit bedingter Strafaussetzung Verurteilter, der in der Bewährungsfrist den Verletzten übermütig verhöhnt und schwer verleumdet hat, bezüglich der Körperverletzung endgültig straflos bliebe, weil der neuerdings Beleidigte vor der Stellung des Strafantrags stirbt oder sich gar durch Drohungen des Täters von der Antragsstellung abhalten läßt.

Die Probezeit beträgt für Verbrechen und Vergehen mindestens zwei und höchstens fünf, bei Uebertretungen mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Die Strafaussetzung ist jedoch nur zulässig, wenn der Täter nach den Umständen der Tat und nach seinem Vorleben einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheint und zu der Erwartung berechtigt, daß er auch ohne den Vollzug der Strafe sich künftig wohlverhalten werde. Bei der Entscheidung ist auch auf die Beweggründe zur Tat, auf die seitdem verflossene Zeit, sowie auf das Verhalten des Verurteilten nach der Tat zu achten, insbesondere darauf, ob er sich nach Kräften bemüht hat, den angerichteten Schaden wieder auszugleichen. Die Strafaussetzung soll hauptsächlich jugendlichen Verurteilten, kann jedoch auch erwachsenen Verurteilten gewährt werden (Entwurf § 39).

Die Strafrechtskommission hat schon Gelegenheit gehabt, zu der Einführung der bedingten Verurteilung Stellung zu nehmen und hat, wie

der amtliche Bericht mitteilt, die bisher besprochenen Vorschläge des Entwurfs unverändert übernommen. Insbesondere ist an der Erfordernis der vorherigen Unbestraftheit des Verurteilten (mit Freiheitsstrafe) und an der Höchstgrenze von 6 Monaten für die einzubeziehenden Strafen festgehalten worden, ebenso daran, daß, um den Erlaß der Strafe zu erreichen, das Ausbleiben einer weiteren Bestrafung nicht genügt, sondern der Nachweis guter Führung erforderlich ist.

Einen weiteren Vorschlag des Entwurfs, der die bedingte Strafaussetzung auch auf Gefängnis- oder Haftstrafen ausdehnen wollte, die an Stelle uneinbringlicher Geldstrafen festgesetzt sind, hat die Strafrechtskommission „wegen der Schwierigkeiten, die dieser Regelung entgegenstehen, nach längerer Erwägung gestrichen“.

Auch eine weitere Vorschrift des Entwurfs, nach der die Wirkung des Straferlasses nach abgelaufener Probezeit von selbst eintreten sollte, sofern nicht nach den ebenda gegebenen anderen Vorschriften die Strafe zur Vollstreckung gelangt, lehnt die Strafrechtskommission ab und schlägt folgende Regelung vor:

„In jedem Falle ist eine Entscheidung des Gerichts, das die Aussetzung der Strafvollstreckung bewilligt hat, erforderlich, das feststellt, ob der Verurteilte sich den Erlaß der Strafe durch gute Führung verdient hat, oder ob die Strafe wegen schlechter Führung zu vollstrecken ist. Dasselbe Gericht kann auch schon während der Probezeit die Vollstreckung anordnen, wenn es von der schlechten Führung des Verurteilten Kenntnis erhält. Wird dieser wegen einer vor oder während der Probezeit begangenen strafbaren Handlung von neuem verurteilt, so ist zu unterscheiden, ob die neue Tat ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen war und die neue Strafe Freiheitsstrafe ist. Treffen diese Voraussetzungen zusammen, so muß das Gericht, das über die neue Tat aburteilt, auf Wegfall der Strafaussetzung erkennen. Treffen sie nicht zusammen, oder erscheint die neue Tat so geringfügig, daß durch sie die Annahme guter Führung nicht ausgeschlossen wird, so entscheidet dasselbe Gericht, ob die Strafaussetzung wegfällt oder nicht.“

Es ist zu erwarten, daß der hoffentlich in absehbarer Zeit dem Reichstag zu unterbreitende Regierungsentwurf die bedingte Verurteilung in der hier dargestellten Gestalt bringen wird.

Ein Aufsatz über die Rehabilitation und andere Neuerungen des künftigen Strafgesetzbuches wird in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden.



Der 5. Internationale Kongreß des Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion, Zürich, 1911.

2. Verhandlungen gegen das Jagdvergnügen.

Auf dem Züricher Kongreß wiederholte ich meinen auf dem Kopenhagener Kongreß gehaltenen Vortrag „Ueber die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens, insbesondere der Hetzjagden“). Gegen die darin beantragte, den meisten Lesern der Ethischen Rundschau bekannte Resolution wandten zwei englische Geistliche ein, daß sie sich zu eingehend gegen einzelne Jagdbräuche wende, die in jedem Lande verschieden seien, und daß es besser sei, ohne Weiteres das Jagdvergnügen zu verurteilen und die Tierschutzvereine zu seiner Bekämpfung aufzufordern. Ich halte zwar diesen Einwand für hinfällig; da ich aber Wert darauf legte, daß eine Resolution betreffend die Reform des Jagdverfahrens einstimmig angenommen werde, und da ich auch nicht dem von den zwei englischen Geistlichen vorgeschlagenen Wortlaut zustimmen wollte, so beantragte ich, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer neuen Resolution zu beauftragen. Diese Kommission schlug auf meinen Antrag dem Kongreß die folgende Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde:

„Der Kongreß verurteilt alle Arten von Vergnügungen, mit denen das Töten oder Quälen von Tieren verbunden ist, und fordert seine Mitglieder auf, mit allen Mitteln gegen diese Vergnügungen, sowie auch gegen die von Berufsjägern verübten Tierquälereien zu kämpfen.“

Pfarrer Blum in Zürich beantragte nach meinem Vortrag, auch an alle Hofprediger in einer gedruckten Schrift die Bitte zu richten, den Fürsten das schwere Unrecht vorzuhalten, das sie durch die Veranstaltung von Parforcejagden verüben. Ihm wurde erwidert, daß die Versendung einer solchen Schrift an die Hofprediger am besten von der neuen kirchlichen Liga (über deren Gründung im 3. Abschnitt dieses Aufsatzes berichtet wird) besorgt werden könne, worauf Blum seinen Antrag zurückzog, um ihn später an die neue Liga zu richten.

3. Verhandlungen über die Betäubung der Schlachttiere.

Fräulein Agnes von Konow aus Helsingfors trug die deutsche Uebersetzung der im Jahre 1911 auf dem Kopenhagener Kongreß in schwedischer Sprache gehaltenen Rede „Der

*) Der Vortrag ist von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ in Berlin W 15, Düsseldorf Str. 23, als Broschüre herausgegeben worden und wird den Lesern der Ethischen Rundschau auf Wunsch kostenfrei gesandt.

Kampf gegen das jüdische Schächten in Finnland“ vor und beantragte die folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Kongreß ist der Meinung, daß das Schlachten schnell, ohne Tierquälerei geschehen soll, indem das Tier zuerst betäubt werden muß (am besten mit einem Schußapparat), mit Ausnahme der Fälle, in denen das Töten durch schnelles Abschlagen des Kopfes erfolgen kann. Die Blutentziehung soll sofort nach dem Betäuben geschehen und das Tier darf nicht aufgehängt, abgehäutet oder abgebrüht werden, ehe die Blutentziehung zu Ende ist. Geflügel darf nicht gerupft, Fische dürfen nicht geschuppt werden, ehe der Tod eingetreten ist. Kinder dürfen nicht beim Schlachten zugegen sein.“

Mr. Saillard aus Paris hielt außer dieser Resolution noch eine für wünschenswert, in der die Tierschützer aufgefordert werden, besonders das Schächten, als das Haupthindernis der allgemeinen Schlachtreform, zu bekämpfen. Einige Delegierte hielten eine solche Erklärung für überflüssig, weil in der v. Konow'schen Resolution schon eine Verurteilung des betäubungslosen Schächten enthalten sei. Infolge dessen wurde die folgende Resolution Saillard's nur mit 30 gegen 21 Stimmen angenommen, während viele Delegierte an der Abstimmung nicht teilnahmen:

„Der Kongreß mißbilligt das Schächten, weil es den Tieren unnötigerweise einen grausamen Todeskampf verursacht. Der Kongreß wünscht, daß in allen Ländern Schritte getan werden zur Erlangung eines gesetzlichen Verbotes dieser Schlachtart und einer einheitlichen, stets am wenigsten grausamen Schlachtmethode.“

In der Diskussion nach dem Vortrag Agnes von Konow's sprach auch der Jude Dr. I. H. Levy aus London, ein angesehener englischer Schriftsteller, gegen das betäubungslose Schlachten und empfahl die Annahme der Resolution. Später hat er in englischen Zeitschriften und in einem als Flugblatt gedruckten „Offenen Brief“ Einwendungen gegen den Vortrag erhoben, die er in Zürich nicht erheben konnte, weil er infolge seiner an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit den Vortrag nicht hören konnte und nur die ihm schriftlich mitgeteilte Resolution kannte. Dr. Levy protestiert in diesen Aufsätzen dagegen, daß man sich ausdrücklich gegen das Schächten wendet, anstatt einfach die Betäubung aller Schlachttiere zu verlangen, die Art der Blutentziehung nach der Betäubung aber freizustellen. Dr. Levy bedenkt dabei nicht, daß fast alle jüdischen Verteidiger des Schächten behaupten, die vorherige Betäubung

sei nach dem jüdischen Ritual verboten, und daß der ganze Kampf gegen das Schächten ausschließlich durch die Weigerung der Juden, die Tiere vor der Blutentziehung zu betäuben, hervorgerufen wurde. Die Schächtgegner kämpften, wie sie in zahlreichen Schriften erklärt haben, ausschließlich gegen das betäubungslose Schächten. Wenn sie die von ihnen bekämpfte Schlachtmethode meistens einfach „Schächten“ und nicht „betäubungsloses Schächten“ nennen, so ist das dadurch zu erklären, daß fast alle jüdischen Rabbiner behaupten, eine Schächtung nach jüdischem Ritual könne nur an unbetäubten Tieren ausgeführt werden. Da infolge dieser Auslegung der Schächtvorschriften den Juden in den meisten Ländern das Schlachten ohne vorherige Betäubung gestattet wird, auch in den Ländern, in denen es dem andern Teile der Bevölkerung verboten ist, so muß auch ein Kampf speziell gegen das Schächten geführt werden. Fräulein von Konow handelte aber sehr klug, als sie in ihrer Resolution gar nicht das Wort Schächten gebrauchte, sondern darin nur die Betäubung vor der Blutentziehung verlangte und dadurch erkennen ließ, daß sie von den Juden nichts anderes fordert als von den Christen. — Sehr verwunderlich war auch in der Diskussion über das Schächten das Verhalten Dr. Walter Hadwen's. Er erklärte, daß in England vielfach Schlachtmethoden angewandt würden, die noch schlimmer seien als das Schächten, und daß man deshalb nicht den Juden die Befolgung religiöser Gebote verwehren sollte. Hadwen scheint also keine Ahnung davon zu haben, daß die Schlachtreformer an die Stelle des Schächtens nicht die angeblich noch schlimmeren Schlachtmethoden, die in England vielfach üblich sind, setzen wollen, sondern die blitzschnelle Betäubung aller Schlachttiere fordern. Auch seine Bemerkungen über die angebliche Schwierigkeit der schnellen Betäubung zeigen, daß er es nicht für nötig hielt, vor seiner Verteidigung des Schächtens die Schriften zu lesen, in denen Schlachthofdirektoren und andere Schlachtreformer über ihre jahrelangen Erfahrungen berichten. Ganz unpassend in dieser Debatte war seine Bemerkung, das einzige Mittel zur Bekämpfung der Schlachtgreuel sei die Annahme der vegetarischen Lebensweise. In dieser Debatte handelte es sich ausschließlich darum, Mittel zu finden, durch die wir den Tieren, die wir nicht vor dem Schlachtmesser retten können, die Qual so viel wie möglich erleichtern können. Es ist leicht, ein Ideal aufzustellen, das die Menschheit erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden erreichen kann, und sich dann um die Greuel, die bis zur Erreichung dieses Ideals geschehen werden, nicht zu bekümmern. Höher

ist die Arbeit derer zu schätzen, die zwar unverwandt den Blick auf das höchste Ziel richten, aber sich bemühen, auch schon in der Gegenwart und der nächsten Zukunft die Uebel so viel wie möglich zu vermindern.

4. Sonstige Verhandlungen, Beschlüsse und Vorträge.

Außer den im ersten Teil dieses Berichtes erwähnten Vorträgen betrafen die folgenden die Vivisektion und die Impfung: „Die Vivisektion an Menschen“ von Dr. J. H. Levy aus London; „Die Kirche und der Kampf gegen die Vivisektion“ von Rev. A. Hewlett aus London; „Neue Kämpfe gegen die Vivisektion in England“ von Miss B. Kidd aus London; „Tierschutz und Vivisektion im Lichte des Christentums“ von Pfarrer Blum in Zürich; „Vivisektion und Moral“ von Rev. W. Allan aus Schottland; „Erfolgreiche Arbeit gegen die Vivisektion“ von W. von Gizycki; — „Der soziale Schaden der Impfung und der Serumtherapie“ von Dr. med. Keller-Hoerschelmann in Zürich; „Die Bekämpfung der Impfung und die Vivisektionsgegner“ von Miss Loat und Miss Bradish aus London. Nach den Vorträgen über die Impfung fanden auch interessante Diskussionen über die Serumtherapie statt. Frau Margarethe Quidde aus München wies auf die Gewissenlosigkeit hin, mit der manche von chemischen Fabriken und andern industriellen Unternehmungen bezahlte Mediziner Gutachten und Zeugnisse abgeben, um die Serumtherapie zu stützen und um neue Präparate, deren Herstellung, oder deren Erprobung mit abscheulichen Tierquälereien verbunden ist, in die ärztliche Praxis einzuführen. Fast alle diese von den bezahlten Gehilfen der Fabriken angepriesenen neuen Mittel erwiesen sich bald als ganz nutzlos oder als schädlich für die Kranken. Auch über die kritiklose Anpreisung des Ehrlich'schen Mittels gegen Syphilis, dessen vielen Mißerfolge von den meisten Tagesblättern verschwiegen werden, wurde in diesen Diskussionen gesprochen.

Dank den Vorarbeiten der Baronin Smeth d'Alphen aus Gravenhagen gelang es, nach Vorträgen der Geistlichen Dr. Cramer aus Gravenhagen, Dr. Oberman aus Vlissingen und Blum in Zürich, einen internationalen und interkonfessionellen „Bund von Geistlichen zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion“ zu gründen, der in den Weltbund aufgenommen wurde.

Nach einem Vortrage von Sidney Trist aus London gegen die Vorführung verrohender Bilder in Kinematographen-Theatern beantragten Prof. Dr. Ludwig Quidde und Frau Margarethe Quidde aus München die folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Der Kongreß fordert die zum Weltbund gehörenden Vereine auf, sich mit Eingaben an die zuständigen Behörden zu wenden, um zu erreichen, daß von den kinematographischen Vorstellungen die massenhaft vorgeführten empörenden Bilder ausgeschlossen werden, in denen Tierquälereien dargestellt werden, oder die zur Verrohung gegenüber Tieren führen können. Der Kongreß ersucht die Vereine zugleich, dahin zu wirken, daß reizvolle Darstellungen aus dem Tierleben, die geeignet sind, die Tierliebe zu fördern, an die Stelle der vielen moralisch bedenklichen Vorführungen treten“.

Nach einem Vortrage von Dr. Hans Bernhard in Zürich über Vogelschutz wurde eine Resolution beschlossen, in der eine internationale Organisation der Vogelschutz-Vereine, besonders zum Zwecke der Bekämpfung des Vogelmassenmordes in den Mittelmeer-Ländern, als notwendig erklärt wird.

Dr. Curt Floericke aus Eblingen hielt einen lehrreichen Vortrag über die deutsche Naturschutzbewegung.

Stürmischen Beifall fand der Vortrag von Dr. H. Kraemer, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, über „Die denkenden Pferde Karl Krall's“.

Fräulein Suse Groshans aus Scheveningen sprach über den „richtigen Begriff von unserem Kampf“. Sie wies darauf hin, daß die Grundsätze, die wir im Kampf für den Schutz der Tiere befolgen, unsere ganze Lebensführung beherrschen müssen, daß also z. B. eine Dame, welche der Ausbeutung der Arbeitstiere entgegentritt, sehr inkonsequent handelt, wenn sie durch schlechte Bezahlung ihrer Näherin diese zu qualvoller, krankmachender und zu frühem Tode führender Ueberanstrengung zwingt.

Frau Paula Moudra aus Neveklov in Böhmen sprach über die religiöse und okkulte Bedeutung des Tierschutzes.

Fräulein E. Meyer-Lindhorst aus Straßburg hielt einen ausgezeichneten Vortrag über das Verbot des Hundefuhrwerks, der inzwischen als Broschüre erschienen ist und durch die Verfasserin (Straßburg i. E., Mannheimer Str. 3111) bezogen werden kann.

Ueber die Bewegung in Frankreich, besonders über die Tiersytle, berichteten Guillemin und Derbrée aus Suresnes bei Paris.

Frau L. Siber-Hattler aus Meran sprach über die sittliche Bedeutung des Tierschutzes und eines engeren Anschlusses des Menschen an die Natur.

5. Oeffentliche Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung fand im Schwurgerichtssaal statt, der stark überfüllt

war. Es sprachen: in englischer Sprache Dr. med. Wall, Dr. med. Hadwen und Sidney Trist, in französischer M. Saillard, in deutscher Professor Dr. Paul Förster, Pfarrer Dr. Cramer und Professor Dr. Quidde. Alle Vorträge handelten von der Vivisektion; auch über die Versuche an Menschen wurde berichtet. Alle Redner fanden stürmischen Beifall; Kundgebungen von Gegnern unterblieben gänzlich.

6. Schluß-Betrachtung.

Der Verlauf des ganzen Kongreß hat gewiß die Teilnehmer mit neuem Mut erfüllt. Die meisten Vorträge waren lehrreich; auch wurden wichtige Resolutionen beschlossen. Der Hauptzweck eines solchen Kongresses aber liegt darin, zahlreiche Anhänger einer Bewegung einander persönlich nahe zu bringen. Nichts ermutigt die meisten Menschen so sehr zur Arbeit für eine edle Sache wie das Bewußtsein, daß auch viele ihnen persönlich befreundete Menschen für die Sache opfermutig und ausdauernd arbeiten. Besonders wichtig ist es, daß die Führer einer Bewegung einander durch wiederholte Zusammenkünfte genau kennen lernen. Eine freundschaftliche Verbindung zwischen den Gesinnungsgenossen wurde in Zürich schon beim Beginn des Kongresses hergestellt. Während der vielen zwanglosen Zusammenkünfte verkehrten die meisten Teilnehmer in sehr herzlichem Tone mit einander; und gewiß ist dort mancher Freundschaftsbund geschlossen worden, der auch unserer Bewegung Nutzen bringen wird. Der Verlauf aller Verhandlungen, besonders die Berichte über fleißige und erfolgreiche Arbeiten in vielen Ländern haben gewiß alle Teilnehmer davon überzeugt, daß die Bewegung vorwärts schreitet. Allerdings haben wir noch nicht so viele Anhänger gewonnen, daß wir hoffen könnten, bald einen so großen Einfluß auf die übrige Menschheit auszuüben, wie ihn manche andere Reformen schon erlangt haben. Aber eine Bewegung, die zu fördern so viele überzeugungstreue, verständnisvolle, begeisterte und opfermutige Menschen in vielen Ländern als die Hauptarbeit ihres Lebens betrachten, wird nicht untergehen; und wenn unsere Bewegung auch nur langsam vorwärts schreitet, so müssen wir bedenken, daß die Uebel, gegen die wir kämpfen, so groß sind, daß schon ein verhältnismäßig geringer Erfolg große Opfer wert ist.

Herzlicher Dank gebührt den schweizerischen Mitarbeitern, die den Kongreß sehr sorgfältig und geschickt vorbereitet haben, besonders Herrn Ludwig Fliegel, einem der eifrigsten, uneigennützigsten und kenntnisreichsten Vivisektionsgegner.

Magnus Schwantje.

Dankbarkeitsheuchelei.

Von Rosika Schwimmer.

ooo

Man glaubt gewöhnlich, die Dankbarkeit sei die natürliche Konsequenz der Wohltätigkeit, ohne zu bedenken, daß, was Wohltätigkeit genannt wird, es oft gar nicht ist, und die Form, in der sie ausgeübt wird, zu allem eher geeignet ist, als Dankbarkeit zu erwecken.

Weihnachten und Neujahr, die Zeit des seligen Gebens und fröhlichen Nehmens, bringt immer einen intensiveren Wohltätigkeitsdienst mit sich. In dieser Zeit finden wir das meiste Material, um Studien über den Popanz der Wohltätigkeit anzustellen. Wir brauchen nur die Tagesblätter durchzusehen, um Bäche von Rührungstränen und Legionen von Dankbarkeitsergüssen zu finden. Denn zur Erbauung der bewundernden Mitwelt müssen diese öffentlich fließen und hörbar werden. Ist es nicht herzerhebend, wenn die gnädige Frau von X. „sich gütigst herabläßt, unter den armen Kindern des Volkes zu erscheinen“? Ist es nicht noch erhebender, daß die gnädige Frau, von Rührung über das Gesehene überwältigt, das Lorgnon fallen lassen muß, um ihre Augen mit dem spitzenbesetzten Tüchlein zu betupfen? O gewiß! Keiner, der der schönen Feier der Gratiskleiderverteilung beigewohnt hat, wird diese edlen Tränen je vergessen; hat sie doch Frau von X. vergessen! Vergossen wegen lumpiger kleiner Fratzen, die mit ihren bleichen Gesichtern so sehr von den Kindern wohlhabender Leute abstechen! Die Zeitungen können sich über den „Edelmut“ solcher Damen nicht breit genug auslassen. Jeder Stiefel, der ein frierendes Füßchen bedeckt, jede Kappe, die zwei Ohren vor dem schneidenden Winterfrost schützen soll, wird dem Kind übergeben, als schenkte man dem Aermsten die Sicherheit des ewigen Glückes. Statt dieses protzige Wohltätigkeitsgefunkler aber zu verurteilen, wird es verherrlicht, und verlangt und bietet man ihm Achtung und Anerkennung.

Bombastische Phrasen füllen spaltenlange Berichte über die verschiedensten sogenannten Wohltätigkeitsakte, die doch nichts weiter sind als ein kleiner Teil jener sozialen Pflichterfüllung, welche die Aufgabe der Gesellschaft bildet. „Jeder Hungerige hat ein Recht auf das Brot seiner Nächsten“, sagt Cardinal Manning. Wie kommen wir also dazu, den Bissen, der dem Armen von Rechts wegen zukommt, mit unserem Wohltätigkeitsgewinsel zu versalzen und den Nachgeschmack durch Forderung von Dankbarkeit dauernd zu verbittern? Während

wir den Opfern unserer Edelmutbestrebungen das brennende Mal der Herablassung aufdrücken, sehen wir eine Gemütsregung in ihren Gesichtern ausgedrückt; wir verstehen aber diese Erregung nicht, sondern deuten sie falsch. In den Zeitungen macht sich diese Deutung dann wirklich sehr schön. Es pflegt zu heißen: „Die glänzenden Aeuglein der Kleinen blickten voll dankbarer Verehrung zu Frau von X. auf, deren Rührung sich in milde Zähren auflöste, als sie sich erhob, um den Kindern, ehe sie ihre Gaben erhielten, an das Herz zu binden, diese Feier ja nie zu vergessen, all' den gütigen, edlen Menschen, deren Gaben die Bescheerung ermöglichten, stets warme Dankbarkeit zu bewahren.“ Wahrlich — die Kinder haben auch alle Ursache, dankbar zu sein, denn sie erhielten außer Kleidern und Schuhen noch je eine Tasse Kaffee mit einer Semmel.

Diese Melodie gefällt. Sie fällt den unzähligen Frauen, die sich bei solchen Gelegenheiten als Zuschauer einfinden, nicht auf die Nerven.

Vor mir liegt eine Zeitung, die als Einleitung zu einer Wohltätigkeitssammlung Folgendes schreibt: „Es giebt nichts Angenehmeres auf der Welt, als Wohltätigkeitsdienst zu leisten, es giebt kein angenehmeres Gefühl, als das Bewußtsein, wohlthätig zu sein. Wenn wir unser Scherflein auf dem Altar der Barmherzigkeit opfern, ertönt die Stimme des Gewissens und flüstert uns zärtlich ins Ohr: Das hast du wohlgetan, du hast doch ein Herz.“

Diese wenigen Worte charakterisieren den ganzen Wohltätigkeitsjammer. Wir sind edel, hilfreich und gut, damit die zärtliche Stimme unseres Gewissens beweisen kann, daß wir „doch“ Herzen haben. Wir sind kleinlich genug, um uns an dem Gefühl zu erwärmen, Menschen zur Dankbarkeit gezwungen zu haben. Wir lassen uns in der Glorie der Strahlen, die sich in den Tränen der Dankbaren brechen, öffentlich bewundern, wenn möglich auch photographieren.

Wir deuten die Erregung der Beschenkten natürlich nach unserem Geschmack und sind heftig entrüstet, wenn wir hier und da doch darauf kommen, daß das „Volk“ für unsere Wohltaten eigentlich gar nicht so dankbar ist, als wir es von Rechts wegen erwarten zu können glauben. In der behaglichen Wärme unseres Heimes konstatieren wir dann bitter enttäuscht, es sei gar nicht der Mühe wert, mit dem „Pack“ anzufangen.

Fort mit der Heuchelei, mit dem Selbstbetrug, ihr Herrschaften! Ihr erntet nur, was ihr gesäet. Oder solltet ihr wirklich glauben, die armen Kinder seien euch zu irgend etwas verpflichtet? Warum denn? Sie sind mit dem selben Recht auf Leben, Freude, Glück und Seligkeit wie eure Kinder zur Welt gekommen und lechzen nach dem, was die eurigen als selbstverständlich genießen: lichtvolle, sorgenlose Jugend, behagliches Heim, Vergnügen und Spiel. Das gebet ihnen, dann habt ihr wohlgetan. Aber selbst dafür dürftet ihr keine Dankbarkeit fordern, um wie viel weniger kommt sie euch zu für die paar Bissen und die armseligen Fähnchen, die ihr mit so großartigem Applomb verteilt!

Die kleinen Herzchen brennen vor Verlangen nach den Freuden, von denen das Bürgerkind in der Schule übermütig erzählt, und ihr glaubt, das Sehnen und Wünschen der Kinderseelen zu befriedigen, wenn ihr die Blößen der Würmchen mit den Fetzen eurer Barmherzigkeit behängt, während ihr doch schwer sündigt, indem ihr Heuchelei in die Kinderseelen impfet. Ihr betrachtet mit dem Lorgnon nur das Aeusserliche, versucht aber nicht, die Wärme wirklicher Gemütsempfindung zu Hilfe zu nehmen und bis in die Tiefen der Kinderseele zu dringen. Dort drinnen glüht es mit jugendlichem Feuer, dort sind Bilder, glitzernd und schön, wie die Träume eures Kindes, eingegraben. Dort blüht die Spannung, die Erwartung des Kommenden, des Lebens, wie es sich jede Kinderseele farbig glänzend ausmalt.

Aber laut zischt das Feuer der ahnungsvollen Erwartung, wenn die müßigen Tränen eurer Gefühlsduselei drauf tropfen. Das flüssige Gemütsgold der Kinderseele erstarrt, es wird hart und die Enttäuschung ätzt ihre grausamen Furchen hinein.

Statt Freiheit, Glanz und Licht zu geben, wird den Kindern die furchtbare Last der Dankbarkeit aufgebürdet, die alle freudigen Regungen unterdrücken muß. Ein Kind ohne Freude: eine Blume ohne Licht.

Und wieder sehen wir in den Zeitungen salbungsvolle Referate: „Die kleine N. N., Tochter einer armen Tagelöhnerswitwe, trat vor und sagte mit zitternder Stimme im Namen aller Beschenkten ein Danksprüchlein auf. Die Szene war so rührend, daß das zahlreich anwesende, distinguierte Damenpublikum wiederholt zum Taschentuch greifen mußte; auch die vornehmen Herren, die der erhebenden Feier beiwohnten, nickten ernst und geführt mit dem Kopfe.“

Alle schauten, aber keiner sah.

Niemand bemerkt den unbewußten Hohn, der in den Augen der Kinder glänzt. Und wie viel ist doch in diesen Augen zu lesen: „Danken sollen wir euch, weil ihr uns heute satt zu essen gegeben habt? Oder über diesen abgetragenen Winterrock soll ich mich besonders freuen? Ach was, da ist nichts dran. Warum gebt Ihr nicht meinen Eltern für ihre viele Arbeit so viel Lohn, daß sie selber uns etwas Schönes zu Weihnachten schenken könnten und wir nicht so oft zu darben brauchten. Eure Kinder haben viel herrlichere Sachen. Ob sie euch für das Viele wohl auch ewig dankbar sein sollen, wie ihr von uns für nichts fordert? Ihr Damen und Herren mit den schönen Pelzmänteln, die wärmer sind als die Herde unserer elenden Wohnungen, und mit den Ringen, deren Gold wahrlich schöner glänzt als unsere Augen, und deren Edelsteine glitzern wie die Tränen unserer Mutter: Lasset uns doch unbehelligt. Ihr verleidet uns ja nur die Mahlzeit mit den Brocken, die ihr uns zuwerfet“.

Aber die unbewußten Gedanken bleiben unverstanden. Das Volkskind fühlt seine Ohnmacht gegen die Stärkeren, die es und alle seinesgleichen herunterdrücken und unten halten; der Freimut, die Kinderfreudigkeit verkümmert und wird zu glühendem Hass gegen eure Kinder, gegen euch und eure Klasse. Ihr wollt Dankbarkeit, und man heuchelt sie auch in den unzähligen Dankverslein, welche die Kinder für diese Gelegenheiten einpauken müssen, die aber der reine Hohn auf die wahren Gefühle der Beschenkten sind.

Dann kommt zur Heuchelei noch die Scham, wenn etwa der Schulkamerad auf den Winterrock weist und der Klasse lachend erzählt: „Das ist mein alter Wintermantel, den Mama verschenkt hat“. Das Lachen der Klasse treibt dem Beschenkten das Blut in die Wangen und ein schreckliches Gefühl ins Herz. Tausend wirre Fragen kreuzen sich in dem Gehirn, in dem der Gedanke aufsteigt: „Das werd' ich dir und euch heimzahlen“.

Die Frage: warum haben es die anderen Kinder besser als ich? nimmt immer breiteren Raum ein in des Kindes Gedanken. Die weiteren Folgen unserer „Wohltätigkeit“ brauchen nicht ausgemalt zu werden.

Nicht die Wohltätigkeits-Kleinarbeit und der Gefühlsdusel, — nein, lediglich die Mitarbeit an bedeutenden sozialen Aufgaben, welche unsere Zeit in so reichem Maße bietet, verheißt schönen Lohn: das Bewußtsein erfüllter Menschspflicht.



Schriften-Besprechungen.

ooo

Untermenschen. Das ius talionis im Lichte der Kriminalpsychologie. Von Franz Nadastiny, Strafanstalts-Oberdirektor in Garsten (Oberösterreich). Verlag von Georg Wigand in Leipzig. Preis: 6 M.

Nadastiny widmet seine von Begeisterung getragene Schrift den Vorkämpfern der Menschheit für Freiheit, Wahrheit und Recht und zugleich seinen offenen und geheimen Geistesantipoden. Unter diesen versteht er die Juristen, insbesondere die Anhänger des Vergeltungsprinzips im Strafrecht, in denen er nicht mit Unrecht ein Hindernis gegen die Hebung unseres Kulturzustandes erblickt.

In folgerichtiger Bekämpfung der Vorherrschaft der Vernunft weist er nach, wie unsere Willensakte, zumal die für das Strafrecht in Betracht kommenden, nicht im Intellekt, sondern in der Gefühlslage entstehen und verlaufen und daß unser Drang zum Da- und Wohlsein es ist, dessen sittliche oder egoistische Tendenz in unserm Willen zum Ausdruck kommt. In dem verbrecherischen Affekt zeigt sich nur ein Mangel an ethischen Gefühlen. Da aber niemand aus sich selbst herauskann, um einfach wollen zu können, wie er möchte, so sind Menschen, die sich gegen die sittliche Ordnung im Gemeinwesen vergangen haben, nicht zu verdammen, sondern so lange sie noch zu retten sind, als Unglückliche zu betrachten. Solche Uebeltäter sind erst dann aus der Gemeinschaft guter Menschen auszuschneiden, wenn die mit ihnen gemachten Erfahrungen, insbesondere die fortgesetzte Betätigung des Schlechten, zeigen sollten, daß sie entmenschte Gefühle haben, also zu jenen Naturelementen zählen, gegen die sich die Menschheit sichern muß. Alle diejenigen, welche nicht den Drang fühlen, nur sittlich zu wollen, zu denken und zu handeln, sind als Untermenschen zu betrachten, welche im Geiste wahrster Erkenntnis durch Zwangserziehung erst wirkliche Menschen werden müssen. Nur durch sittliche Mittel kann das bei ihnen mangelnde Rechtsgefühl gefördert, Menschenliebe und Mitleid — das höchste ethische Ziel — geweckt werden.

Diese ziel- und planmäßige Erziehung kann selbstredend an keine von vorn herein festgesetzte Zeitgrenze gebunden, muß vielmehr so lange fortgesetzt werden, bis ihr Zweck erreicht erscheint (Einführung unbestimmter Strafen). Die bisherige Vergeltungsstrafe, welche den Verbrecher noch nach der Straftat erbarungslos zurückstößt (Ehrenstrafen), erweckt nur Rachetriebe in ihm und macht ihn zu einer Geißel der Menschheit.

Nadastiny sieht in den „Verbrechernaturen“

der heutigen Strafjustiz nicht geistige Abnormitäten im Sinne psychischer Krankheiten, da so geisteskrank, wie sie, jeder Mensch hätte werden können, wenn ihm die zur Entwicklung seines Verstandes und seines Gemütslebens nötigen Bedingungen entzogen worden wären. Schon die Wiege des Kindesalters, die Gestaltung des Familienlebens durch Hausordnung und Pflege, Umgang und Beispiel, sowie durch Zusammenschluß aller Glieder in Liebe, Schmerz und Kummer schafft das soziale Milieu, die Voraussetzung späteren Gedeihens oder Unglücks. Ebenso wenig will Nadastiny von Gewohnheitsverbrechern gesprochen wissen, so lange die Unzucht und die Trunksucht von Oeffentlichkeiten wegen gefördert werden, so lange man die Gefallenen verdammt und brandmarkt. Niemanden und nichts aufgeben, sei die Devise im Kampfe gegen das Verbrechen; durch Erziehung und Bildung müssen die Menschen aus ihrer Unterstufe erst emporgehoben werden in die Sphäre der psychischen Freiheit, der Achtung und des Mitleids gegenüber gleichgearteten Geschöpfen und Verehrung ihres Schöpfers.

Schule und Strafjustiz, die Grundlagen sittlicher Entwicklung der Menschheit, sind in allen sogenannten Kulturstaaten durch veraltete Anschauungen über die Psyche des Menschen abgedrängt worden auf den Irrweg, der zur materiellen und moralischen Verelendung der Massen führt, auf dem diese aber auch den Vormarsch in den vernichtenden Kampf um ihr Dasein und Wohlsein zurücklegen werden, wenn nicht zur rechten Zeit die Flagge der Freiheit gepflanzt wird.

Nadastiny verlangt die völlige Abschaffung der kurzfristigen Freiheitsstrafen und hält Belehrung, Warnung, Schadensersatz, Bürgschaft und den Hinweis auf den Verlust der Freiheit als erzieherische Sicherungsaktion für ausreichenden Ersatz bei allen leichten Rechtsverletzungen, indem er außerdem da, wo durch die Uebeltat ein materiell vergütbarer Schaden entstand, unbedingt Ersatz fordert.

An Stelle des Strafgesetzbuches wünscht Nadastiny ein präzises und unzweideutig gefaßtes Sitten-, Rechts- und Sicherungsgesetz, welches die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung zum Ausdruck bringt und ein wahres Volksbuch wäre. Er schließt mit dem Wunsche, daß sich der Ort des moralischen Unglücks, das Strafgefängnis, zur Geburtsstätte wahrer und echter Menschlichkeit wandeln möge.

Mit diesen Forderungen steht Nadastiny nicht allein, ebenso wenig mit seiner völligen Ablehnung der jetzigen Strafjustiz. Ich pflichte

ihm in allem Wesentlichen bei; ich bin wie er bemüht, in der von mir geleiteten Anstalt das Vergeltungsprinzip zu Gunsten des Besserungsgedankens nach Möglichkeit auszuschalten und meine Strafbefohlenen durch innere Aufrichtung zu wahren Menschen zu erziehen. Ich begrüße die Darlegungen und Begründungen Nadastiny's freudig als eine neue Ermunterung auf meinem Wege.

Dr. Wilhelm Scheurer,
Amtsgerichtsrat a. D.,
Gefängnis-Direktor zu Lüttringhausen.

Jugendbücher von Dr. Friedrich Wilhelm Foerster in Zürich: Lebenskunde. Ein Buch für Knaben und Mädchen. 31.—35. Tausend. 364 Seiten. Preis: gebunden 3 M. — **Lebensführung.** Neue Ausgabe. 11.—15. Tausend. 313 Seiten. Preis: gebunden 5 M. — **Jugendlehre.** Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche. 61.—65. Tausend. 712 Seiten. Preis: gebunden 6 M. Verlag der 3 Werke: Georg Reimer, Berlin. 1912.

Fr. W. Foerster's Jugendbücher gehören zu dem Besten, was jemals über und für die Jugend geschrieben worden ist. Wir hatten uns daran gewöhnt, den Wert ethischer Belehrungen recht gering einzuschätzen. Sie erschienen uns von vornherein als langweilig und überflüssig. Das war das allgemeine Vorurteil, bis Foerster's Bücher kamen. Sie haben uns belehrt, daß das praktisch-ethische Gebiet ein wunderbares Neuland ist, das erst entdeckt sein will. Hier wie nirgends gilt Goethe's bekannte Mahnung: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben! Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt, Und wo ihr's packt, da ist es interessant.“ Foerster's „Lebenskunde“ ist ein Buch, das ich recht vielen Knaben und Mädchen als Weihnachtsgabe wünschte. Wie die Kräfte des Gedächtnisses und des logischen Denkens, ebenso wie die Muskeln des Körpers, geübt werden müssen, so sollen auch die sittlichen Kräfte geweckt werden. „Tief im Menschen liegt die Kraft, die Wahrheit zu sagen, selbst dort, wo er sich durch eine kleine Lüge große Unannehmlichkeiten fern halten kann — die Kraft, den Zorn zu bezwingen, selbst dann, wenn er glaubt, zerspringen zu müssen vor Wut — die Kraft, seine zäheste Bequemlichkeit zu überwinden, so wie ein mächtiger Reiter das störrigste Roß — die Kraft, den Schmerz zu verbeißen und seinen Begierden Schweigen zu befehlen, auch wenn sie schreien wie junge Vögel, die gefüttert werden wollen. Aber alle Kraft muß geübt werden, sonst schläft sie ein und der Mensch wird ein Schwächling. Werdet keine Schwächlinge!“ (S. VI). Man sieht hier, daß Foerster nicht etwa mit Phrasen arbeitet, sondern mit Tatsachen. In der selben Weise

wie der bekannte Pädagoge Kerschensteiner sucht er die sittlichen Kräfte in dem jungen Menschen zu erforschen und zu wecken. „Auch die Liebe ist eine Kraft. Wer nur an sich denkt und nur für sich lebt, der zeigt damit, daß er wenig Kraft hat — denn sonst könnte er doch andern davon abgeben. Wer Liebe hat, der hat Ueberfluß an Kraft.“ Es kommt nur darauf an, die im Menschen verborgenen Schätze zu heben. Fr. W. Foerster's „Lebenskunde“ will allen denen den Weg zeigen, die sich in der Kraft des Willens und der Liebe üben wollen.

Eine der ersten Besprechungen handelt von der Frage: „Wozu braucht man Selbstbeherrschung?“. Es ist außerordentlich reizvoll zu sehen, wie das trockene Wort „Selbstbeherrschung“ durch die Hand des Künstlers lebendige Formen annimmt. Der Verfasser betrachtet das Ethische überall vom biologischen Standpunkte: Der Mensch lebt durch seine sittlichen Kräfte. Interessante Beispiele und Erläuterungen zur Selbstbeherrschung sind: „Der Kampf mit der Zunge“, „Der Einfluß des Geistes auf den Körper“, „Wie man Sklave wird“ u. a. Psychologisch fein gearbeitet ist die Besprechung „Der Kampf mit dem Lehrer“. Die Mädchen werden besonders die Stücke interessieren: „Kann man von den Mädchen etwas lernen?“ und „Was man beim Staubwischen lernen kann“.

Eine Fortsetzung der „Lebenskunde“ ist Foerster's „Lebensführung“. Das Buch ist für geistig mündige junge Leute beiderlei Geschlechts bestimmt. Lebensführung bedeutet, daß wir unser Leben führen, statt daß wir von ihm geführt werden (S. 3). Wie das geschieht, zeigt die Erörterung einer ganzen Reihe von Lebensfragen, die nicht nur junge Leute, sondern jeden denkenden Menschen interessieren wird, sodaß das Buch als eine praktische Ethik für Erzieher betrachtet werden darf.

Eine methodische Grundlegung seiner Erziehungstheorie hat Foerster gegeben in seiner für Erwachsene bestimmten „Jugendlehre“. Wirklich guter Erziehung bedarf heute die Jugend dringender als jemals. Denn unsere Kultur trachtet vorwiegend nach äußeren Gütern. Sie wird daran zu Grunde gehen, wenn sie sich nicht auf die inneren Güter besinnt. Die echte Nationalökonomie lehrt uns, daß der Reichtum eines Volkes nicht in Geld und Sachen besteht, sondern in leistungsfähigen Menschen, d. h. in Persönlichkeiten. Wir müssen lernen, daß der feste, sittlich gerüstete Charakter mehr Wert hat als das Wissen allein. Wohl dem Lande, das in allen Ständen und Geschlechtern eine Mehrzahl von charaktervollen Menschen hat!

Dr. Otto Conrad.

Over het afkeurenswaardige van het jachtvermaak, vooral van de drijfjachten. Door Magnus Schwantje. Vert. door Felix Ortl. Verlag der Zeitschrift „Androcles“, Amsterdam.

De l'immoralité du plaisir de la chasse, et en particulier de la chasse à courre. Par Magnus Schwantje. Traduit par Jules Ruhl, Président de la Société contre la cruauté envers les animaux, Bruxelles (Anderlecht, rue de Veeweyde 43).

Zwei soeben erschienene Uebersetzungen der Schrift „Die Verwerflichkeit des Jagdvergnügens, insbesondere der Hetzjagden“. Die in Holland und im Gebiet der französischen Sprache wohnenden Leser der Ethischen Rundschau können einige Exemplare zur Weitergabe unentgeltlich erhalten durch die Herausgeber der Uebersetzungen und durch die „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“, Berlin W. 15, Düsseldorf Str. 23.

Ins Holländische wurden auch die folgenden Schriften der genannten Gesellschaft übersetzt:

„Die Beziehungen der Tierschutzbewegung zu anderen ethischen Bestrebungen“. Diese Schrift wurde in Holland in 3 Ausgaben veröffentlicht, von denen die des Niederländi-

sehen Vegetarier-Bundes (Adresse: Felix Ortl, Soest in Holland), in besonders hübscher Ausstattung, unter dem Titel „Humanitaire Ethiek, of de betrekkingen tusschen vegetarisme, dierenbescherming en andere ethische bewegingen“ erschien (1911) und weit verbreitet wurde. (40 Seiten 12^o. Preis nur 5 c.)

„Der erste Schritt zur Grausamkeit“ („De eerste Schrede“), herausgegeben von der Zeitschrift „Androcles“, Amsterdam. 1908.

„Liebe Kinder, fangt keine Schmetterlinge, Käfer und andere Tiere“ („Kinderen, vangt geen kapellen“ . . .), herausgegeben von der Sophia-Vereeniging tot bescherming van Dieren, Amsterdam. 1910.

Auch diese 3 Schriften können sowohl durch die Herausgeber der Uebersetzungen wie durch die Gesellschaft in Berlin bezogen werden.

Ins Englische wurde die Schrift „Die Beziehungen“ durch Universitäts-Professor W. I. Roberts in Cardiff übersetzt und in der Zeitschrift „Humane Review“ (Verlag von Ernest Bell, London, Portugal Street) veröffentlicht.

Eine russische Uebersetzung dieser Schrift werden bald die Brüder Perper in Rom und Kiew herausgeben.



Kleine Aufsätze und Berichte.

ooo

Die Käufermoral.

(Nachdruck verboten.)

Nur wenige Käufer denken beim Einkaufen an das Los der Verkäufer oder der Hersteller der gekauften Waren. Noch weniger kümmert sich der Verbraucher darum, unter welchen hygienischen Verhältnissen die erworbenen Gegenstände erzeugt worden sind. Das soziale Gewissen der meisten Konsumenten beider Geschlechter liegt in tiefem Schlaf. Es zu wecken und das Publikum zur Käufermoral zu erziehen — das ist die Aufgabe jener ebenso neuartigen wie segensreichen Bewegung, deren Träger die sog. „Konsumentenligen“ sind, wie sie augenblicklich erst in vier Ländern bestehen: Vereinigte Staaten, Frankreich, Schweiz, Deutsches Reich.

Wie freut man sich in der Regel, wenn man etwas „riesig billig“ oder „furchtbar wohlfeil“ gekauft hat; — weiter macht man sich keine Gedanken! Von dem unmäßig langen Arbeitstag zahlloser Verkäufer, Werkstättengehilfen und Heimarbeiterinnen, von der elenden Bezahlung vieler dieser Bedauernswerten und von ihrer häufigen Ueberanstrengung weiß man nichts. Man kauft oft spät am Abend oder an Sonntagen ein, macht Bestellungen im letzten Augenblick und drängt

dann ungeduldig; oder man wartet mit seinen Weihnachtseinkäufen bis in die allerletzten Tage und zwingt dadurch das Ladenpersonal zu grausamer Uebearbeitung. Andererseits läßt man auch das eigene Interesse außer Acht, indem man ohne Erkundigung Dinge kauft, die in ungesündester Umgebung, in unreinen, verpesteten Räumen, von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen hergestellt werden. Auch wird viel gesündigt — aus bloßem Leichtsinne nicht selten selbst von Reichen — durch ungebührlich langes Schuldigbleiben der Rechnungsbeträge in Fällen, wo die sofortige Bezahlung keinerlei Schwierigkeiten machen würde.

Diesen Mißständen — und sie sind ärger und weittragender als das Publikum glauben mag — zu steuern, ist der Zweck der in Rede stehenden Käuferverbände. In allererster Reihe wollen sie die Unternehmer zu rücksichtsvollerer Behandlung der Angestellten erziehen. Da jedoch das Uebel größtenteils von den gedankenlosen Verbrauchern selber verschuldet wird, haben diese Vereinigungen gleichzeitig das Ziel, das Publikum zur Konsumentenmoral zu erziehen. Ihre doppelte Aufgabe ist demnach eminent sozialreformerisch. Sie gehen von der noch viel zu wenig gewürdigten Tatsache aus, daß die Käufer in ihrer Gesamtheit

eine ungeheure Macht besitzen, da doch unlegbar jeder Mensch Käufer ist, und daß sie deshalb imstande sind, mit Erfolg auf die Besserung der Lage der Angestellten Einfluß auszuüben. Wie wir sehen, handelt es sich bei der Tätigkeit der Konsumentenligen hauptsächlich um die Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls aller beteiligten Parteien.

Vor allem wird meine Leser der jüngste dieser Vereine interessieren: der erst seit Februar 1907 bestehende „Käuferbund Deutschland“, der seinen Hauptsitz in Berlin-Friedenau, Rubensstr. 22. hat, aber bereits in Königsberg, Frankfurt am Main, Leipzig, Freiburg in Baden usw. Ortsgruppen besitzt und unter dem Ehrenvorsitz der Frau des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg steht. Vorsitzende ist Frau Staatssekretär Wermuth. Sein Leitspruch lautet: „Wer lebt, muß kaufen; wer kauft, hat Macht, und Macht verpflichtet“. Löblicher Weise beschränkt er sich nicht auf die zwei angedeuteten Hauptziele der Bewegung, sondern unterstützt nach Kräften auch das Streben der Heimarbeiterinnen nach einer vernünftigen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Die sehr tüchtige Schriftführerin, Frau Ilse Müller-Oestreich, hält wöchentlich eine Sprechstunde ab. Alljährlich wird ein wertvolles Flugblatt: „Weihnachtsgrausamkeiten“ in Massen verteilt. In Verbindung mit den ihm angeschlossenen 25 anderen Vereinen sozialer Richtung hat der Bund schon mehrfach schöne praktische Erfolge erzielt, namentlich im Hinblick auf den Straßenverkauf durch Kinder, auf die Konkurrenzklause, auf den Achtuhrladenschluß in Berlin, auf die Fortzahlung des vollen Lohnes an erkrankte Angestellte usw. Auch auf aufklärende Vorträge und Zeitungsnotizen erstreckt sich seine Tätigkeit. In zahlreichen Hospizen, Privatbureaus, Vereinsräumen usw. hängt er Propagandaplakate aus.

Um zwei Jahre älter ist die „Schweizerische Soziale Käuferliga“, die ihr Augenmerk zunächst nur auf die Zustände in den Schokoladefabriken richtet. Ihre Zentrale befindet sich in Bern. In mehreren Städten bestehen Ortsgruppen. Schon seit 1902 besteht die Pariser „Ligue sociale d'acheteurs“, welche, gleich der Berner, eine sehr interessante Vierteljahrschrift herausgibt. Da in Frankreich die größten der von der Liga bekämpften Uebelstände die furchtbar lange Wochentagsarbeit und die Sonntagsarbeit in allen Modebranchen sind, sieht die „L. S. A.“ ihre vornehmste Aufgabe in der Aufklärung des Publikums über die schlimmen Folgen seiner allzu späten Bestellungen einschließlich der späten Zustellung der Pakete. Sie hält ihre Mitglieder an, anständige Preise zu bewilligen, pünktlich zu zahlen, die Zustellung nach sieben Uhr abzu-

lehnen und sich nach den Arbeitsverhältnissen die bei ihren Lieferanten und den diese versorgenden Fabriken herrschen, zu erkundigen.

Bereits 21 Jahre alt ist die Bewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste Anregung ging von der hervorragenden New Yorker Sozialreformerin und Menschenfreundin Maud Nathan aus,^{*)} die auch jetzt noch die Seele der ganzen Sache ist und von der alle leitenden Grundsätze sämtlicher Käuferligen herrühren. „Drüben“ giebt es bereits 65 Konsumentenverbände, die in einer „Nationalliga“ ihren Mittelpunkt haben und denen es andauernd gelingt, nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Gesetzgebungen im Sinne ihrer Bestrebungen sehr günstig zu beeinflussen. Sogar an zehn Universitäten der Union bestehen Konsumentenligen. Von der Nationalliga, deren zweite Vorsitzende Frau Nathan ist, ging auch die Anregung zu jener glänzend verlaufenen, von segensreichen Folgen begleiteten ersten „Weltkonferenz der Käuferligen“ aus, die im Jahre 1909 in Genf stattfand und mit der ersten internationalen Heimarbeitersausstellung verknüpft war.

Das wertvollste Kampfmittel der Käuferbundbewegung bilden die „Weißen Listen“, die jede Liga von Zeit zu Zeit ausgiebt. Die jüngste „Weiße Liste“ des „Käuferbundes Deutschland“ umfaßt über 100 Firmen des Bekleidungs-, Schuhwaren-, Konfitüren-, Spielwaren- und Schreibwaren-Handels; die neueste der Schweizer Liga weist 12 Schokoladefabriken auf. Es sind dies, gleich denen der „Weißen Listen“ Frankreichs und Amerikas, Firmen, die den Anforderungen der Käufervereinigungen entsprechen, also ihr Personal gut behandeln und anständig bezahlen, weder spät Abends noch an Sonntagen arbeiten lassen, keine Kinder beschäftigen und die Erzeugungshygiene berücksichtigen. Diese Firmen werden von den Damen der Ligen ab und zu kontrolliert und im Falle spätern Zuwiderhandelns strafweise von der Liste gestrichen. Nicht wenige Häuser, deren Arbeitsverhältnisse ungünstig waren, haben, um in die Weißen Listen Aufnahme zu finden, sich den Anforderungen der Verbände angepaßt — ein kräftiger Beweis für die gute erziehliche Wirkung der Reform. Aus der Eintragung in die Listen erwachsen den Unternehmern keinerlei Kosten; sie bildet eine kostenlose, lediglich durch gerechtes Handeln verdiente Empfehlung. Insbesondere der „Käuferbund Deutschland“ läßt, um das Publikum dauernd auf die Firmen seiner Liste und gleichzeitig auf sich selber hinzuweisen, in den betreffenden Läden wirksame Plakate aushängen:

^{*)} Siehe den Aufsatz Maud Nathan's und den über sie auf den Seiten 220—222.

„Empfohlen durch die Weiße Liste. Käuferbund Deutschland. Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau, Rubensstr. 22.“

Schließlich will ich die naheliegende und oft gestellte Frage, wie die kaufenden Kreise Konsumentenmoral treiben können, kurz beantworten: Indem sie sich nur bei Häusern versorgen, die ihren Angestellten gegenüber die Gebote der Billigkeit befolgen; indem sie gerechte Preise bewilligen, auf jede scheinbare Wohlfeilheit verzichten und alle Rechnungen bar bezahlen; indem sie weder am späten Abend noch am Sonntag einkaufen, die Packetzustellung nach 8 Uhr zurückweisen und mit den Feiertageinkäufen nicht bis zuletzt warten; indem sie ihre Saisonbestellungen frühzeitig aufgeben; endlich, indem sie die Konsumentenverbände durch Beitritt, Spenden und Mitgliederwerbung unterstützen. Geschieht all dies ausgiebig, so wird Charles Gide's Wort: „Der Käufer ist der König der Wirtschaftsordnung; aber er ist ein Faulenzerkönig, der weder herrscht noch regiert“ seine jetzige Geltung verlieren. Leopold Katscher.

Die XIII. Versammlung des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches

fand vom 7. bis zum 10. Oktober in Lüneburg unter der Leitung des Vorsitzenden des Verbandes, Otto Hartmann aus Köln, statt. Sie wurde von 93 Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands besucht.

Dem Verband gehören die meisten Tierschutzvereine des Deutschen Reiches an. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß man sich nach seiner Tätigkeit und nach dem Verlauf seiner Versammlungen eine richtige Vorstellung von der gesamten Tierschutzbewegung bilden könne. Denn die meisten Vereine der sogenannten „radikalen Richtung“, die zwar die Minderheit in der Tierschutzbewegung bilden, aber doch durch ihren großen Eifer sehr viel leisten, halten sich leider vom Verbande fern. Der Verband widmet sich hauptsächlich solchen Bestrebungen, deren Berechtigung schon von den meisten Zeitgenossen anerkannt wird, oder die wenigstens nicht von den Angehörigen angesehenener und einflußreicher Kreise heftig bekämpft werden. Diese Bestrebungen hat der Verband mit großem Erfolg gefördert: Manche gute Gesetze und Verordnungen, z. B. zur Verbesserung des Schlachtverfahrens und des Tiertransportes, zum Schutz der Vögel usw., sind seinen zahlreichen, mit Sachkenntnis begründeten Eingaben an die Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften zu verdanken; die Leiter der Tierschutzvereine können aus den ausführlichen Berichten über die Verbandsversammlungen wertvolle Belehrung und An-

regung schöpfen; viele Schriften des Verbandes, z. B. Bregenzer's rechtsphilosophisches Werk „Tier-Ethik“, Rektor Peter's Schrift für Lehrer, die Kalender für Kinder usw., haben in weiten Kreisen Aufklärung über die Wichtigkeit des Tierschutzes verbreitet. Ein Fehler des Verbandes ist aber seine übergroße Vorsicht gegenüber allen schwierigen neuen Aufgaben, seine Abneigung gegen die meisten Bestrebungen, die auf starken Widerstand stoßen. Allerdings gehören dem Verband auch einige Vereine an, die einen heftigen Kampf mit ihren Gegnern nicht scheuen und die für richtig erkannten Ansichten aussprechen, auch wenn sie deswegen angefeindet oder verspottet werden. Aber diese Vereine sind nur in geringer Anzahl im Verbande vertreten. Nur in den Bestrebungen zur Reform des Schlachtverfahrens haben die meisten dem Verbande angehörenden Vereine einen scharfen Streit gegen Vorurteile und Roheit gewagt. Infolge dessen gehören die Arbeiten für die Schlachtreform zu den erfolgreichsten, die der Verband vollbracht hat.

Daß man nicht nach den Verbandsversammlungen die ganze Tierschutzbewegung beurteilen kann, geht auch daraus hervor, daß an diesen Versammlungen nur selten Frauen als stimmberechtigte Abgeordnete teilnehmen, obwohl doch die Frauen die Arbeiten zum Schutz der Tiere mit besonderem Eifer und mit großem Erfolg fördern. In fast allen anderen Versammlungen von Tierschutzvereinen finden wir ebenso viele Frauen wie Männer; auch als Vorstandsmitglieder von Tierschutzvereinen haben viele Frauen sich als tüchtig erwiesen. Der Verband würde sicher viel mehr leisten, wenn er auch Frauen zur Mitarbeit heranzöge. Wenn ein großer ethischer Verein fast gar nicht von Frauen beeinflusst wird, so besteht immer die Gefahr, daß seine ganze Tätigkeit einseitig wird.

Auch die letzte Verbandsversammlung zeigte wieder deutlich, worin die Stärke und worin die Schwäche des Verbandes liegt. Viele wichtige Aufgaben der Tierschutzvereine, z. B. der Vogelschutz, die Betäubung der Schlachttiere, die Verbesserung des Tiertransportes, die Abschaffung des Hundefuhrwerks, die Verbesserung der Beschirung der Pferde usw., wurden gründlich besprochen; die Tätigkeitsberichte des Vorstandes und der Kommissionen zeugten von Fleiß und Sachkenntnis; besonders erfreulich war, wie immer, der Bericht der Kommission zur Verbesserung der Schlachtviehtötung. Sehr bedauerlich ist es dagegen, daß zwei der wichtigsten Anträge, die je an den Verband gestellt worden sind, ohne gründliche Prüfung abgelehnt wurden: nämlich der schon in Heft 8—9 der Ethischen Rundschau mitgeteilte Antrag des Charlottenburger Tierschutz-

vereins zur Bekämpfung der Vivisektion und der von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ gestellte Antrag, die folgende Resolution anzunehmen:

„Die Versammlung erklärt den Schutz der Jagdtiere vor allen vermeidbaren Qualen für eine höchst wichtige Aufgabe der deutschen Tierschutzvereine und beauftragte eine Kommission, der auch Forstbeamte und Jäger angehören sollen, zu untersuchen, durch welche Mittel die Tierquälereien bei der Jagd am wirksamsten bekämpft werden können“.

Ueber die Verhandlungen nach diesen Anträgen werde ich bald in eigenen Aufsätzen in der Ethischen Rundschau berichten.

Von den angenommenen Anträgen ist besonders der folgende, von Major Raffauf begründete des Magdeburger Tierschutzvereins erwähnenswert:

„Der Verband wolle bei den Landesregierungen dahin wirken,

1. daß den gerichts- und polizeinotorisch als geistig minderwertig bekannten Personen, welche als Führer von Zugtieren sich wiederholt grober Tierquälerei schuldig gemacht haben und als geistig Minderwertige straflos ausgehen, das Recht Zugtiere zu führen von den Polizeibehörden entzogen wird,

2. daß Personen, welche wegen grober Tierquälerei im Rückfall mit Haft bestraft sind, das Recht, fernerhin Zugtiere zu führen, polizeilich entzogen wird.“

Sanitätsrat Dr. Ramdohr aus Leipzig hielt einen schönen Vortrag über „Die Lebensarbeit des verstorbenen Gewerberats Dr. Ernst von Schwartz“ (siehe Heft 7 der Ethischen Rundschau). Der Vortrag ist inzwischen vom „Verein zur Förderung humanen Schlachtens“ in Leipzig, Königstraße 9, in einer Broschüre veröffentlicht worden, die der Verein allen Freunden seiner Bestrebungen gern unentgeltlich sendet.

Magnus Schwantje.

Der 5. Deutsche Friedenskongreß.

Vom 26. bis zum 27. Oktober fand in Berlin die Hauptversammlung der Deutschen Friedensgesellschaft statt. Nach dem Geschäftsbericht des Sekretärs Dr. A. Westphal zählen die Ortsgruppen der Deutschen Friedensgesellschaft 7400 Mitglieder, während weitere 600 Personen der Hauptstelle in Stuttgart als Einzelmitglieder angehören. Zahlreiche Vorträge wurden im letzten Jahre von Anna Eckstein, Richard Feldhaus, Pfarrer Otto Umfrid und Dr. Arthur Westphal gehalten. Die Zeitschrift „Völkerfriede“ wird in 8500 Exemplaren versandt. Viele Tausend Flugblätter und Broschüren wurden im letzten Jahre verbreitet. Auch gelang es, eine stattliche Anzahl

von Aufsätzen in Tageszeitungen zu veröffentlichen. An den Reichskanzler und an mehrere Behörden wurden Eingaben gesandt. — Die Beratungen der Hauptversammlung betrafen die deutsch-französische Verständigung, über die Professor Dr. Ludwig Quidde, und die deutsch-englische Verständigung, über die E. de Neufville berichtete; ferner die Stellung der Friedensgesellschaft zu den nationalen Minderheiten (z. B. den Polen), das Verhalten der Friedensfreunde in einem kriegführenden Lande und Fragen der neuen Organisation der D. F.-G. — In einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung im Charlottenburger Rathaus sprachen am 26. Oktober Alfred H. Fried über den Balkankrieg, Pfarrer Nithack-Stahn über die Frage „Ist der Kampf gegen den Krieg eine wirtschaftliche oder eine ideale Angelegenheit?“ und Professor Dr. Quidde über „Rüstungsstillstand oder Rüstungswettkampf?“ In einer öffentlichen Versammlung im Charlottenburger Schillertheater sprach am nächsten Tage Justizrat Heilberg aus Breslau und der Vorsitzende der Berliner Ortsgruppe Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Förster über „Internationales Leben und internationale Spannung“. Alle 5 öffentlichen Vorträge waren sehr gediegen und fanden großen Beifall. In der zweiten Versammlung begrüßte, infolge einer gütigen Aufforderung des Vorstandes der D. F.-G., der Unterzeichnete den Kongreß im Namen der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ und wies in einer kurzen Rede auf die enge Verwandtschaft der Friedensbewegung mit der Tierschutzbewegung hin.

Magnus Schwantje.

Konferenz für deutsch-englische Verständigung.

Eine denkwürdige Veranstaltung war die vom 30. Oktober bis zum 1. November in London abgehaltene „Anglo-German understanding conference“. Die Hauptzwecke der Tagung waren, Mittel zur Wiederhebung der, durch gegenseitige unverantwortliche Brunnenvergiftungen und Vorurteile getrüben, sonst stets so gut gewesenen Beziehungen der beiden Brudernationen zu finden, sowie die Verdrehungen — die absichtlichen wie die unabsichtlichen — befangener Politiker und Journalisten durch eingehende Mitteilung von Tatsachen zu widerlegen. Nach beiden Richtungen wirkte die Konferenz in erfreulichem Maße klärend.

Unter den reichsdeutschen Delegierten befanden sich Graf Leyden, Geheimrat von Böttinger, die Professoren Wilhelm Förster, Quidde, Nippold, Stein, Rathgen, Sieper, Wendt, Mendelssohn Bartholdy und Eickhoff, Chef-

redakteur Trefz, Spiecker, Hecht und viele andere. Die Tagesordnung umfaßte fünf Punkte von großer Wichtigkeit: Wettbewerb auf wirtschaftlichem Gebiete; die Presse; Förderung der gegenseitigen Kenntnis und der gemeinsamen Kulturaufgaben; Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten; Abgrenzung der kolonialen Interessengebiete. Zu jedem dieser Gegenstände wurde eine Anzahl trefflicher Reden gehalten, und ich bedauerte bloß, daß es außer den im gedruckten Programm vorgesehenen Vortragenden nicht auch „wilde“ Diskussionssprecher gab. Es tut mir leid, daß der Raumangel mir nicht gestattet, aus der Fülle bemerkenswerter Ausführungen mehr als zwei kurze Stellen anzuführen.

Der Oberbürgermeister der Londoner „City“ sagte: „Außer den Lieferanten von Zerstörungsmitteln und Uniformen usw. zieht niemand aus einem Krieg Nutzen“. Der Vertreter der hiesigen Deutschen meinte: „Die Aufrechterhaltung eines herzlichen Verhältnisses zwischen den zwei Ländern ist für beide eine Lebensfrage. Der Gedanke an einen Eroberungskrieg ist dem Kaiser, den Staatsmännern, überhaupt jedem Deutschen verhaßt.“ In diesem Zusammenhang ist es doppelt zu begrüßen, daß die Konferenz sich der moralischen Unterstützung des Staatssekretärs von Kiderlen-Wächter und des britischen Ministers Sir Edward Grey rühmen durfte.

Viele Redner sahen die Hauptursache der Spannung zwischen Deutschland und England in der Furcht vor der Möglichkeit einer gewaltigen Schädigung des eigenen Handels im Kriege durch die Wegnahme von Kauffahrern; deshalb befürworteten sie, mit Unterstützung eines großen Teils der englischen Presse, die endliche Unterzeichnung der bekannten Haager Beschlüsse auf Unverletzlichkeit. Sie meinten mit m. E. allzugroßer Rosigselheri, diese Ratifizierung würde genügen, um den völlig fruchtlosen Flottenwettbewerb zwischen England und Deutschland zu beseitigen. Im Uebrigen waren die Beratungen durchweg auf den Grundton der Interessengemeinschaft der beiden Völker gestimmt, die in jeder, namentlich aber in wirtschaftlicher Hinsicht auf einander angewiesen seien. Jeder Interessengegensatz wurde mit Recht vollständig geleugnet.

Die Forderung der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See im Kriege wurde zum Beschluß erhoben; ebenso die Abfassung und weiteste Verbreitung eines Flugblattes über die Ziele der Bemühungen für die englisch-deutsche Verständigung. Sieper (München), der sich durch seine Studentenaustauschbesuche und die Herausgabe seiner „Englischen Kultur in Einzeldarstellungen“ verdient gemacht hat, regte die

Schaffung von Instituten zur Erleichterung des Studiums Deutscher in England und umgekehrt an. Leonard (London) empfahl, eine internationale Anstalt zu schaffen zwecks Förderung des Besuchs-austausches, des Sprachstudiums usw. Phillips (Leeds) schlug vor, kriegshetzende Journalisten vor einen unparteiischen Gerichtshof zu stellen, während Gutmann (London) ein Völkerschiedsgericht für internationale öffentliche Moral errichtet wissen wollte. Mendelssohn Bartholdy (Würzburg) empfahl die Gründung einer Zeitungskorrespondenz — ohne aufdringliche Tendenz — zur Bekämpfung vorurteilvoller und schädlicher Nachrichten bezüglich der beiden Länder. Williams (London) erklärte es für wünschenswert, einen ständigen Ausschuß von Vertretern der beiderseitigen Handels- und Verkehrsinteressen einzusetzen.
Leopold Katscher.

Kongreß der Männervereine für Frauenstimmrecht.

Vom 23. bis zum 29. Oktober tagte in London der erste Weltkongreß der Männervereine für Frauenstimmrecht. In England, Ungarn, Holland, Schweden, Frankreich, Dänemark und den Vereinigten Staaten giebt es seit Jahren solche „Men's Leagues“, in England sogar schon vier von verschiedener Richtung. Diese Vereine traten auf dem Stockholmer Frauenstimmrechts-Weltkongreß 1911 zu einem vorläufigen Gesamtverband zusammen, der vom Obersten a. D. Mansfeldt (Utrecht) seither geleitet und so weit gefördert wurde, daß der Vorsitzende Sir John Cockburn, der als südaustralischer Premier-Minister vor zehn Jahren das Frauenwahlrecht in Süd-Australien einführte, die angegliederten Vereine für die letzte Oktoberwoche zu einem Kongreß hierher einladen konnte, der von den Schriftführern der englischen „Men's League“, Malcolm Mitchell und Dr. Drysdale, mustergiltig organisiert wurde. Außer den zahlreichen „offiziell“ abgeordneten Männern aus den genannten Ländern erschienen aus diesen und aus anderen Staaten (Rußland, Finnland, Norwegen usw.) viele andere Vertreter der guten Sache, darunter bedeutende Frauen. Deutschland und Oesterreich waren nicht vertreten; kein Wunder das, denn in diesen Staaten giebt es nicht nur noch keine Männervereine für Frauenstimmrecht, sondern die organisierte Frauenstimmrechtsbewegung überhaupt ist in Deutschland und Oesterreich weit weniger vorgeschritten als in anderen Ländern.

Bei den großen Empfangs- und Abschiedsbanketten hielten viele Berühmtheiten bemerkenswerte Ansprachen. Auch bei den vielen Empfängen, z. B. im Hause der Gemeinen und in Oxford, sowie in den großen Versamm-

lungen im Hydepark hörte man von vielen In- und Ausländern glänzende, gehaltvolle Reden. Aus den telegrafischen und brieflichen Begrüßungen, die seitens hervorragender Persönlichkeiten an den Kongreß gelangten, seien hervorgehoben die des dänischen Oberhausmitgliedes Frederik Bajer, des Nobelpreisträgers und Ehrenvorsitzenden des Berner Internationalen Friedensbüreaus („Ich kann nicht begreifen, wie ein Mann mit gesundem Menschenverstand sich dem Frauenwahlrecht widersetzen kann“), die des Direktors der Interparlamentarischen Friedensunion in Brüssel, C. L. Lange („Ich trete fürs Frauenstimmrecht ein und meine Erfahrungen in Norwegen haben mich hierin bestärkt“) und die des Oberbürgermeisters von Budapest, des Parlamentsmitgliedes Stefan Bárczy („Ich bedaure mein notgedrungenes Fernbleiben vom Kongreß und drücke meine Sympathie für die Bestrebungen der Liga aus“).

Auf der Tagesordnung der Kongreßberatungen standen folgende Gegenstände: 1. Entgegennahme der Delegiertenberichte über den Stand der Frauenstimmrechtsfrage in den verschiedenen Ländern, bzw. über die Wirkungen dieser Reform dort, wo sie bereits eingeführt ist. (Dieses ist der Fall in Norwegen, Island, Finnland, Neuseeland, Australien und zehn Staaten der nordamerikanischen Union; auf baldige Einführung ist gute Aussicht in den meisten übrigen Unionstaaten, Dänemark, Schweden, England, Ungarn und Portugal.) 2. Förmliche Bildung des „Internationalen Männerbundes für Frauenwahlrecht“ und Abhaltung seines ersten Weltkongresses im Juni 1913 in Budapest, anläßlich der Tagung des Frauenweltbundes für Frauenwahlrecht. 3. Feststellung der Satzungen. 4. Fassung einer Reihe von Resolutionen. In einer derselben wird darauf hingewiesen, daß die Gewährung des politischen Stimmrechts an die Frauen erfahrungsgemäß dazu führt, daß den Frauen für gleiche Arbeit der gleiche Lohn wie den Männern gewährt wird und daß dadurch die Verdrängung von Männern aus ihren Stellungen, die heute vielfach die Folge der geringeren Entlohnung der weiblichen Arbeiter ist, eingeschränkt wird. (Vergl. den Aufsatz von Maud Nathan in dem vorliegenden Heft. Der Herausgeber.) Eine andere Resolution weist auf die Wichtigkeit des Frauenstimmrechtes für die Bekämpfung des Mädchenhandels hin. Eine dritte wendet sich gegen die Ansicht, daß die politische Tätigkeit der Frauen die Hebung der Rasse gefährde, und macht darauf aufmerksam, daß in Australien und Neuseeland seit Einführung des Wahlrechts der Frauen sowohl die allgemeine Sterblichkeit, wie die der Kinder auf ein ungemein niedriges Maß gesunken ist. Leopold Katscher.

Zweiter deutscher Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde.

Auf dem Kongreß, der vom „Bund für Schulreform“ vom 3. bis zum 5. Oktober in München abgehalten wurde, sah man ein Zusammenwirken von Hochschullehrern, Mittelschullehrern und Volksschullehrern. Aber — das muß ich gleich vorausschicken — sie sprachen in verschiedenen Zungen. Man verstand sich im Innersten doch nicht. Es blieb das aus, was das Wichtigste gewesen wäre: ein freudiger Zusammenklang der Seelen, eine geistige Harmonie, aus der Begeisterung geboren und zu Taten drängend. Jede einzelne Rede war eine achtbare Leistung, der man mit Genuß folgen konnte; aber jeder sprach nur für sich, obgleich der Plan organisch gedacht und gut vorbereitet war.

Der erste Redner, Professor Cornelius aus Frankfurt am Main, sprach über „Das Wesen der Bildung und über ihre Bedeutung für die Schule“. Er sprach ernst, gedankentief, klar und erschöpfend. Aber so abgerundet und abgeschlossen dieser Vortrag an sich war, so wenig fanden sich die nachfolgenden Redner bereit, sein Bildungsideal bedingungslos anzuerkennen. Es stellte sich heraus, wie schwer es ist, den Begriff „Bildung“ in Worte zu fassen und wie stark die Geister von einander abweichen, wenn sie die Norm der Bildung feststellen wollen. — Der Münchener Stadtschulrat Kerschenssteiner sprach, wie immer, aus der Praxis heraus und mit einem gesunden Blick für das Erreichbare, abhold allem Hyperidealismus und doch voll von Vertrauen auf die aufstrebenden Kräfte der Menschheit. Er stellte die Forderungen auf, die sich für die Gestaltung der Schultypen und ihrer Lehrpläne nach seiner Meinung ergeben. Mit aller Klarheit entwickelte er die Sätze: Nicht die Menge des Wissens, auch nicht die Menge der Werkzeuge, deren Handhabung der Einzelne beherrscht, seien ein Kriterium echter Bildung. Echte Bildung sei: subjektiv die Sehnsucht nach beständiger innerer Vervollkommnung, der rastlose Trieb nach innerer Stärke und innerem Gleichgewicht; objektiv: ein jederzeit aus eigener Kraft beherrschbarer, von vollendeter Urteilsklarheit geleiteter und von unerschütterlichen sittlichen Normen getragener Wille, der dank einer mannigfaltig ausgebildeten Feinfühligkeit in der Arbeit auf einem Kulturgebiete seine Befriedigung sucht und findet. Er forderte Begabungsschulen, in denen, so weit das irgend möglich, jeder Schüler gerade in den Fächern gefördert wird, auf die ihn seine natürliche Veranlagung hinweist. Sehr richtig! — Realschuldirektor Karl Wehrmann aus Bochum bekannte mit wohlthuendem Freimut, es sei ihm nicht gelungen, in das Wesen der

Bildung einzudringen und dieses in seinem innersten Kern zu erfassen. Aber er verzichtete deshalb nicht auf eine Kritik. „Die Lehrpläne“, sagt er, „die uns die Behörden in den letzten 30 Jahren gegeben haben, stehen alle auf dem Grunde des encyclopädischen Wissens und auf dem sehr künstlich konstruierten Begriff der allgemeinen Bildung. Die Lehrplanpädagogik, welche unsere höheren Schulen seit mehr als 40 Jahren beherrscht, ist abzutun und durch eine andere zu ersetzen. Statt der Lehrpläne wünschen wir Erziehungspläne.“ Auch Wehrmann stellte die Forderung auf, daß „jedem Schüler das Seine“ gegeben werde, jeder Schulgattung das Ihre, allen Schulen freiere Gestaltung des Unterrichts; er warnt vor dem Streben vieler Lehrer und Schulen, mit „Leistungen“ zu prunken. Die wahren Erfolge jeder Erziehung treten erst später im Leben zu Tage. Das Erzwingen schöner Prüfungsleistungen gehe auf Kosten der Gesundheit: „Wir wollen kein Virtuositum unter Lehrern und Schülern“.

Gegenüber diesen und verwandten Gedanken gesunder Reform wirkten die reaktionären Betrachtungen des Geheimrats Professor Dr. Paul Cauer aus Münster i. W. mehr antiquarisch. Er trat wieder für althumanistisches Gymnasium ein und das mit so matten Gründen, daß es fast komisch wirkte.

Schließlich nahm die Verhandlung den Weg ins Psychologische. Es sprachen über die pädagogisch-psychologische Vorbildung für das Lehreramts sehr gelehrt und sehr akademisch der Privatdozent Dr. Aloys Fischer aus München und der Univ.-Professor Dr. William Stern aus Breslau. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß alle künftigen Lehrer, alle, auch die Volksschullehrer, auf der Hochschule psychologische Kollegia in großer Zahl hören müßten. Also der Psychologie-Professor soll in letzter Linie Erzieher des deutschen Volkes werden? Und das heißen unsere Lehrer, selbst die Volksschullehrer, gut? Hier geht der gesunde Gedanke, daß das Seelenleben der Kinder erforscht werden muß, gleich direkten Weges ins Akademische, wo er zu ersticken droht. Muß denn alles bei uns mit Gelehrsamkeit erzwungen werden? Ist mit offenen Sinnen, mit dem schlichten gesunden Menschenverstande, mit einem Herzen voll Liebe für die Kinder nicht mehr für die Erziehung zu schaffen, als mit psychologischen Analysen und Experimenten? Ich fürchte, man will wieder bei der Theorie anfangen, wo mit der Praxis angefangen werden muß. Pestalozzi-Naturen, sage ich, echte praktische Schulmeister, nicht gelehrte Hochschulpromovierten, werden uns helfen.

Professor Dr. Ludwig Gurlitt.

Dritter Deutscher Jugendgerichtstag.

Vom 10. - 12. Oktober hat in Frankfurt am Main der von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge zu Berlin veranstaltete Dritte Deutsche Jugendgerichtstag stattgefunden. Das der Tagung entgegengebrachte große Interesse kam zum Ausdruck in der äußerst zahlreichen Beteiligung (über 400 Personen). Die Reichsregierung und die Regierungen der größeren Bundesstaaten hatten Delegierte entsendet, und auch das Ausland war zum Teil durch ganz hervorragende Persönlichkeiten vertreten. Wenige Tage vor dem Zusammentritt des Jugendgerichtstages hatte die Reichsregierung einen Gesetzentwurf betreffend das Strafverfahren gegen Jugendliche veröffentlicht und dadurch zu erkennen gegeben, daß auch sie von der „Notwendigkeit und Dringlichkeit besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen gegenüber der anwachsenden Kriminalität der Jugendlichen“ — so lautete das Hauptthema des Jugendgerichtstages — überzeugt sei. Diesem Hauptthema war die Behandlung der Einzelfragen in folgender Weise untergeordnet: 1. Strafe und Erziehung — Sühne und Besserung (Referenten: Dr. Fr. W. Förster aus Zürich und Professor Dr. Kriegsmann aus Kiel); 2. Die Straf- und Erziehungsmittel im Einzelnen — ihre Anwendung und Organisation (Referenten: Professor Dr. Graf Gleispach aus Prag, Amtsgerichtsrat Allmenröder aus Frankfurt am Main und Pastor Backhausen aus Hannover); 3. Die Notwendigkeit eines besonderen Jugendgerichtsgesetzes und sein Inhalt (Referenten: Amtsgerichtsrat Dr. Köhne aus Berlin, Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Hamm aus Bonn).

Die Veröffentlichung des Regierungs-Entwurfs verlieh den Verhandlungen des Jugendgerichtstages ein besonderes Interesse. Der Entwurf bedeutet unstreitig einen großen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht. Er bringt eine Einschränkung des Legalitätsprinzips, d. h. des Anklagezwangs für die Staatsanwaltschaft, indem er bestimmt, daß öffentliche Klage gegen einen Jugendlichen nicht erhoben werden solle, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßregeln einer Bestrafung vorzuziehen seien. Er schreibt vor, daß die Landesjustizverwaltungen Jugendgerichte bei den Amtsgerichten ins Leben rufen, bei denen ein Bedürfnis dazu besteht, eine Bestimmung, die ohne Zweifel eine wesentliche Vermehrung der Jugendgerichte zur Folge haben würde; er giebt schließlich einige besondere Vorschriften über das Verfahren, die eine weitgehende Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts sichern und die von diesem anzuwendenden Maßnahmen regeln. Aber trotz diesen unleugharen Fortschritten läßt der Entwurf manche Wünsche, die aus einer nun

fast fünfjährigen Praxis entstanden sind, unerfüllt. Diese Wünsche zum Ausdruck zu bringen und sie den gesetzgebenden Faktoren als ergänzendes Material zu überweisen — das war die Aufgabe des Jugendgerichtstages. Die Versammlung stand mit großer Einmütigkeit auf dem Standpunkt, nur das Erreichbare zu fordern, um nicht durch unerfüllbare Forderungen die Verabschiedung des Gesetzes zu verzögern oder vielleicht gar zu verhindern. Sie nahm daher den folgenden von Köhne und Hamm vereint gestellten Antrag fast einstimmig an:

„Der Entwurf ist zu ergänzen:

1. Durch Heraufsetzung der unteren Strafmündigkeitsgrenze auf das 14. Lebensjahr.

2. Durch eine Vorschrift, daß im bedingt strafmündigen Alter Strafflosigkeit eintritt, wenn der Jugendliche wegen zurückgebliebener Entwicklung oder mangels der erforderlichen geistigen oder sittlichen Reife nicht die Fähigkeit besaß, das Ungesetzliche seiner Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

3. Durch eine Vorschrift, daß Jugendgerichte an allen Landgerichtsarten zu bilden sind, an anderen Orten gebildet werden können.

4. Durch Erweiterung der Zuständigkeit der am Sitze eines Landgerichts bestehenden Jugendgerichte auf alle Vergehen und diejenigen Verbrechen, wegen deren der Staatsanwalt vor ihnen Anklage erhebt.

5. Durch Einführung der bedingten Verurteilung derart, daß der Richter zwar eine Strafe verhängt, aber unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vollstreckung Abstand zu nehmen verspricht.

6. Durch Zulässigkeit der Rehabilitierung bei guter Führung.

Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge wird beauftragt, vorstehende Wünsche zur Kenntnis der Gesetzgebungsfaktoren zu bringen.“

Hamm hatte außerdem den Antrag gestellt: „Als Schöffen für die Jugendgerichte sind auch Frauen zu berufen“, der selbstverständlich eine äußerst lebhaft diskutierte hervorrief. Von einer Abstimmung über den Antrag wurde indessen Abstand genommen.

Dr. jur. Alix Westerkamp, Berlin.

Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels

fand vom 21.—24. Oktober in Brüssel statt. Daß der Kampf gegen den Mädchenhandel notwendig ist, ist aufmerksamen Lesern der Tagespresse bekannt. Je mehr man sich mit der Sache beschäftigt, desto mehr erschrickt man über den Umfang und die Scheußlichkeit dieses Handels. Fast alle europäischen Staaten haben Nationalkomitees gegründet, die dieser Sache ihre ständige Aufmerksamkeit widmen;

und die Regierungen haben durch ein internationales Abkommen ihre Bereitwilligkeit zur Mithilfe betätigt. Doch gilt es immer wieder die Frage zu studieren, den Schlichen der Mädchenhändler erneut auf die Spur zu kommen und ihnen in geeigneter Weise entgegenzutreten. Dem dienen die Kongresse, denen vorbereitende Konferenzen voraufgehen. — In Brüssel wurde beraten, welche Gegenstände auf dem nächstjährigen Kongreß in London verhandelt werden sollen. Von den 33 Fragen ließen wir das Wichtigste nur hervor, nämlich: Studium der Fragen: des Handels nach den Kolonien, der Plazierungsbureaus, der Ueberwachung der Auswandererschiffe, der Rückleitung Verführter in die Heimat, der Animierkneipen, des Post-restante-Unwesens. — Das Wichtigste aber an der Tagung, was ihr wohl ihren eigentlichen Charakter gab, war die Behandlung zweier Fragen: 1. Bordell- und Mädchenhandel, 2. Kinderhandel in Beziehung zur Prostitution. Beide Fragen wurden von Deutschen vertreten, die erste durch Major a. D. Wagener vom Deutschen Nationalkomitee, die andere durch den Schreiber dieser Zeilen. Wagener erläuterte die Notwendigkeit der Aufhebung aller öffentlichen Häuser, da diese die eigentlichen Kunden der Mädchenhändler sind. Pfarrer Bruns wies an Tatsachen das Bestehen eines Kinderhandels zu Prostitutionszwecken nach. — Einstimmig wurde die erste Frage bejaht, womit ein glänzender Sieg der Abolitionisten gegeben ist; gegen die Stimme Deutschlands wurde auch die zweite Frage bejaht; Wagener erklärte sich nämlich gegen die Behandlung aus formellen Gründen, wenn auch der Knabenhandel mit berücksichtigt werden soll. Immerhin ist durch den Beschluß der Arbeit der bekannten früheren Polizeiasistentin von Stuttgart Schwester Henriette Arendt, durch welche Bruns zu seinen Studien angeregt wurde (siehe auch die Buchbesprechung von Adele Schreiber in Heft 8—9 der Ethischen Rundschau), ein glänzendes Zeugnis ausgestellt worden. Es wäre zu wünschen, daß dieser scheußlichsten Art des Menschenhandels nunmehr energisch zu Leibe gegangen würde. Pfarrer Bruns, Kronenburg bei Straßburg i. E.

Kongreß für biologische Hygiene.

Der Kongreß, der vom 11. bis zum 14. Oktober in Hamburg stattfand, sollte den Vertretern der verschiedenen Heilmethoden Gelegenheit geben, ihre Anschauungen auszutauschen und einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Richtungen in der Heilkunde untereinander und mit der großen Volksbewegung für Lebensreform und Heilreform herbeiführen. In seiner den Kongreß eröffnenden Ansprache wies der Reichstagsabgeordnete

Professor Dr. Faßbender darauf hin, daß die Volkswohlfahrt nur gehoben werden könne, wenn die jetzt herrschende Hygiene, die vornehmlich auf Desinfektion, Absonderung und Immunisierung hinziele, durch eine andere, persönliche Hygiene abgelöst werde. Professor Faßbender hält die hygienische Aufklärung für die weitesten Volkskreise und die Heranziehung dieser zur Mitarbeit für unbedingt notwendig. Auf der Hygiene beruhe zum guten Teil der bürgerliche Friede, es knüpften sich Fäden von der Hygiene zur Politik, zur Aesthetik, zur Ethik, ja zum gesamten Geistesleben des Volkes. Er wies das nach an der gegenwärtig alle Volkskreise bewegenden Frage der Fleischteuerung und zeigte, wie notwendig es ist, der jetzt herrschenden Ansicht über den Nährwert des Fleisches entgegenzutreten. Er hob, ebenso wie der Vorsitzende des Kongresses, Sanitätsrat Dr. Gerster, die bahnbrechende Arbeit der Naturheilbewegung hervor.

Obwohl im Programm des Kongresses ausgesprochen worden war, daß Weltanschauungsfragen aus der Erörterung ausscheiden sollten, zog sich der Kampf zwischen zwei großen Weltanschauungen, Monismus und Diesseits-Ethik auf der einen und religiös-christliche Anschauung und Ethik auf der anderen Seite, wie ein roter Faden durch die Verhandlungen. Schon der Vortrag von Dr. Kost über „Neues Denken in der Medizin“ ließ diesen Gegensatz zum Ausdruck kommen. Er trat, wie die anderen Redner, für neues biologisches Denken, für Psychobiologie ein und forderte, daß die Medizin vom mechanistisch exakten Denken zum teleologischen Denken komme. Die Medizin müsse sich von der Scheu vor dem Psychischen frei machen, sie müsse sich auch mit den großen ethischen Fragen beschäftigen. Er wandte sich auch gegen die Jenseits-Religion, die den Menschen von der Arbeit zur Verbesserung des Diesseits abhalte. — Am zweiten Tage sprach Frau Klara Ebert über „Die Mission der Frau bei der Rassenverbesserung“. Von Nietzsche ausgehend, wollte sie die fahrlässige Lebengebung ebenso strafbar machen, wie die fahrlässige Tötung. Hygiene und ästhetische Körperpflege, Kampf gegen den Alkohol und gegen die Lues, spartanische, aber nicht christliche Gesinnung gegen die, denen nicht geholfen werden könne, sei notwendig. — Wie schon am vergangenen Tage betonte auch hier Dr. Hermann Popert, daß die christliche Ethik auch für die soziale und persönliche Hygiene der Gegenwart durchaus brauchbar sei. Ob man die Persönlichkeit Christi orthodox oder liberal auffasse, von jedem Standpunkt aus müsse man erkennen, daß das soziale Pflichtbewußtsein durch das Christentum geweckt worden sei. Dr. Külz

betonte gleichfalls, man könne wohl entschiedener Anhänger der Rassenhygiene sein, ohne sich auf Darwin oder Nietzsche zu stützen. Bei den Naturvölkern gebe es keine Entartung; diese sei eine Folge der Kultur, und das allein schon verpflichte uns zur Fürsorge für die Unglücklichen, die innerhalb der Kultur aus Widerstandsschwäche zum Leiden verurteilt seien. Professor Lauffkötter stellte es als notwendig hin, eine einheitliche Weltanschauung aus der Diesseitsmoral und der Religion herauszuarbeiten. Paul Schirrmeister trat für eine Reform des Bodenrechtes ein. Dadurch seien erst wieder die Grundbedingungen für innere Kolonisation und für die Sicherung des Familienlebens zu schaffen; erst dann werde es möglich sein, die Kinder zu gesunden, instinktsicheren Menschen zu erziehen, sowie ein reines und natürliches Verhältnis der Geschlechter zu einander zu schaffen. Davon aber sei die richtige gegenseitige Wahl der Gatten abhängig. — Zur Reihe dieser Vorträge gehörte auch der von Dr. Robert Hessen über den „Rückgang der Geburten in Deutschland“. Er forderte, daß das Mädchen wieder zur Mutterschaft erzogen werde; die heutige Mädchenschule sei der Ruin der Rasse. — Von anderen Gesichtspunkten aus betrachteten das Entartungs- und das Erziehungs-Problem die Vorträge von Dr. Kleinschrod über „Das biologische Prinzip der Ernährung“ und von Professor Holle über „Ziele und Wege des biologischen Unterrichts“. Beide Redner sprachen sich entschieden gegen mechanistische Prinzipien aus. Professor Holle betonte auch, der biologische Unterricht habe neben das Prinzip des Kampfes ums Dasein das der gegenseitigen Hilfe in der Entwicklung zu stellen. Ferner müsse er die Zweckmäßigkeit der Natur-Erscheinungen aufdecken, wobei aber vermieden werden müsse, die Zweckmäßigkeit in der Nützlichkeit für den Menschen zu erblicken. Auch an diese Vorträge schlossen sich lebhaft Diskussionen an, in denen die Freude darüber zum Ausdruck kam, die besonders Professor Paul Förster aussprach, daß in der Naturbetrachtung das mechanische Denken zurückgedrängt und das Bestreben lebendig werde, ihre Vorgänge und Entwicklungen als zweckvoll zu erkennen. — Der letzte Vortrag von Heinrich Driesmans über „Eugenik und Kulturparlament“ gab eine düstere Kritik vom Rückgang der körperlichen und geistigen Tüchtigkeit und des Niederbruchs der Rassen- und Willenskraft und empfahl Naturparks für die Jugend, Gattenwahl nach den Lehren der Eugenik, biologische Politik an Stelle der Parteipolitik, und die Bildung eines Kulturparlaments als Mittel, der weiteren Entartung entgegenzuwirken.

Einen Höhepunkt des Kongresses bildete der Fidus-Abend, an dem Fidus seine Kunst und die seines Meisters Dieffenbach erläuterte und zahlreiche Bilder in farbigen Lichtbildern vorführte. — Den Schluß des Kongresses bildete ein Volksabend, an dem die Vertreter der verschiedenen Heilmethoden und Volksbewegungen, Dr. Kennel, Dr. Jaerschky für die approbierten Naturärzte, Dr. von Hartungen für die homöopathischen Aerzte, Paul Schirrmeyer für den Bund der Naturheilvereine programmatische Erklärungen im zustimmenden Sinne zum Kongreßgedanken abgaben. Schließlich sprachen Gustav Simons über „Volkswirtschaft und Volksgesundheit“ und Dr. Wilhelm Wünsch über „Die Verständigung der Schulmedizin mit der Naturheilmovement“.

Der ganze Kongreß hat wohl allen seinen Teilnehmern reiche Anregungen gebracht. Das Ergebnis des Kongresses ist die in allen Äußerungen seiner Teilnehmer zum Ausdruck gebrachte Ueberzeugung, daß ohne die Erziehung des Einzelnen zur Anerkennung seiner sittlichen Pflichten gegenüber der Umwelt, ohne den Appell an die Selbsthilfe und ohne die Mitarbeit des ganzen Volkes alle Bemühungen des Staates, der Aerzte und der Erzieher für die Erweckung neuer Volkskraft und wahrer Kultur ergebnislos bleiben müssen. Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen und gegenseitige Hilfe sollen darum die Losung sein.

Paul Schirrmeyer.

Das „Pollardsystem“ in Deutschland.

Die im Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch vorgeschlagene Einführung der bedingten Verurteilung lenkt die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die in angelsächsischen Ländern und in Schweizer Kantonen unternommenen Versuche, die bedingte Strafaussetzung als ein Mittel zur Heilerziehung der Trinker anzuwenden. Nach den in diesen Ländern bestehenden Gesetzen kann einem Verurteilten, dessen Vergehen in der Trunkenheit verübt wurde, die Aussetzung des Strafvollzuges gewährt werden, wenn er vor Gericht verspricht, sich mindestens ein Jahr lang des Alkoholgenusses gänzlich zu enthalten. In der Regel treten die Verurteilten dann sogleich dem Guttempler-Orden oder einem anderen Alkoholabstinenz-Verein bei, der ihnen moralischen Halt gewährt und auch die Einhaltung des Versprechens überwacht. Wenn der Verurteilte während der vom Gericht festgesetzten Zeit sein Versprechen hält, so wird ihm die Strafe erlassen; im andern Falle muß er sie verbüßen. Nach dem amerikanischen Richter W. I. Pollard werden diese gesetzlichen Bestimmungen das „Pollardsystem“ genannt. In Deutschland wird die Einführung solcher Bestimmungen besonders

von dem Amtsrichter a. D. Dr. Bauer in München in Wort und Schrift empfohlen. Vier deutsche Staaten: Lippe-Deimold, Hessen, Braunschweig und Lübeck haben bereits Entschliessungen erlassen, die sich an das „Pollardsystem“ anlehnen. Bestimmungen dieser Art haben sich im Auslande so gut bewährt, daß ihre Einführung zunächst im Verwaltungswege und dann durch das neue Strafgesetzbuch auch in Deutschland wünschenswert ist.



Druckfehler-Berichtigung.

Leider ist in Heft 11 ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben. In dem Bericht über den Volksbildungstag heißt es auf Seite 213: der Volkseinheitsschule stehe die stark überschätzte Volksschule im Wege; in diesem Satz ist das Wort „Volksschule“ durch „Vorschule“ zu ersetzen.

Der gesammten Auflage dieses Heftes liegt ein Prospekt über die von Geheimrat Professor Dr. Paul Deussen besorgte neue Ausgabe von

Schopenhauer's Werken

in 14 Bänden (Verlag von R. Piper & Co in München) bei. Die zwei ersten Bände sind in Heft 3 der Ethischen Rundschau eingehend besprochen worden.

Die neue Ausgabe ist die einzige vollständige und die am schönsten ausgestattete Ausgabe der Werke des großen Philosophen.

Schriften über den Alkoholismus findet jeder Interessent zur Benutzung in der Bücherei des Distrikts XIV des Internationalen Guttemplerordens in Berlin N., Liniestraße 121. Die vorhandene Litteratur ist derzeit reichhaltig, daß wohl niemals vergeblich nach einem Werk gefragt werden dürfte. Namhafte Autoren wie Forel, Bonne, Bergmann-Kraut, Hoppe usw. sind vertreten. Neuanschaffungen erfolgen fortlaufend. Die Benutzung der Werke in dem Lesezimmer der Bücherei ist unentgeltlich gestattet in den Abendstunden von 7—9 Uhr an allen Wochentagen. Etwa nicht vorhandene Werke werden schnellstens beschafft.

Boege, Bibliothekar.

Gebundene Exemplare des 1. Jahrgangs der E.R.

Vom 16. December an liefere ich gebundene (oder kartonierte) Exemplare des ersten Jahrgangs für 3 Mark portofrei, also ohne Berechnung des Einbandes.

Ich bitte die Leser der E.R., den 1. Jahrgang als

Weihnachtsgeschenk

zu benutzen. Die E.R. enthält ja fast nur solche Aufsätze, die nach Jahren noch ebenso wertvoll sind wie zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Jeder Freund irgend welcher ethischer Bestrebungen wird die Ethische Rundschau, wenn ihm ein vollständiger Jahrgang geschenkt wird, gewiß mit Interesse durchsehen und manche Belehrung und Anregung daraus schöpfen.

Magnus Schwantje,
Berlin W 15, Düsseldorf Str. 23.

Probehefte

der Ethischen Rundschau liefere ich fortan

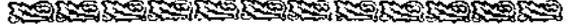
■ **unentgeltlich.** ■

Gesinnungsgenossen, die der Zeitschrift neue Freunde verschaffen wollen, sende ich auf Wunsch **mehrere Hefte unentgeltlich.** Ich bitte um genaue Angabe der Nummern der gewünschten Hefte.

Magnus Schwantje, Berlin W. 15,
Düsseldorfer Straße 23.

Ein Mittagessen ohne Fleisch

wohlschmeckend und gesund, bereiten Sie spielend leicht nach dem **Bratbüchlein** von Frau **Luise Rehse,** Hannover, Karmarschstraße 17. Preis 80 Pfg.
Bisher 45 000 verkauft.



Klara Ebert, Mutterschaft (Werden, Pflege und Erziehung des Kindes) Eine Weihgabe für angehende Mütter. Eleg. geb. 4 M.

Ed. Baltzer, vegetar. Kochbuch, bearb. von K. Lentze, 17. Aufl. Eleg. geb. 1,50 M.

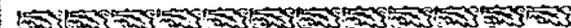
Ed. Baltzer, Der Weg zu Gesundheit und soz. Heil. 1,20 M., geb. 1,50 M.

Die Lebenskunst, Zeitschr. für persönl. Kultur, Rundschau auf dem Gebiete moderner Kulturarbeit. Monatl. 2 Nrn., Preis 1 M. viertelj. Probe-Nr. umsonst.

Besorgung von Schriften aller Art, insbes. vegetarischer und sonstiger Reformschriften, sowie aller in der Ethischen Rundschau besprochenen oder angezeigten Bücher und Broschüren.

Karl Lentze,

Verlags- u. Versandhaus, Leipzig,
Körnerplatz 6, Vhs.



DIE NATUR HEILT



Deutscher Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- u. Heilweise.

Bücher für Lebens- und Heilreform.

- Heft 1: Dr. med. Wilh. Wunsch, **Ueber Wärmekultur.** 9.—13. Tausend . . . Preis 60 Pf.
Heft 2: Dr. med. Schönerberger, **Aerztliche Winke für junge Leute.** 7.—16. Tausend. Preis 30 Pf.
Heft 3: Gustav Simons, **Bodendüngung, Pflanzenwachstum, Menschengesundheit.** Zweite Auflage Preis 30 Pf.

- Heft 4: Martin Zschommler, **Die richtige Erziehung im Hause** Preis 40 Pf.
Heft 5: Dr. med. Riedlin und Dr. med. Schönerberger, **Chronische Verstopfung und Hämorrhoidalleiden** Preis 40 Pf.
Heft 6: Dr. med. Spohr, **Rheumatismus und Gicht** Preis 30 Pf.
Heft 7: Dr. med. Gust. Riedlin, **Fastenkuren und Lebenskraft** Preis 75 Pf.

Lebenskunst — Heilkunst

Aerztlicher Ratgeber für Gesunde und Kranke.

Von Dr. med. Schönerberger und W. Siegert.

Illustriert durch 13 farbige Tafeln, 233 in den Text gedruckte Abbildungen und ein zerlegbares Modell des menschlichen Körpers. Zwei starke Bände mit 1276 Seiten 14 M. Teilzahlungen.

Führer zur Gesundheit und Lebensfreude, die Frucht langjähr. Erfahrungen, an mehr als 30 000 Kranken gesammelt.

Dr. med. Wilh. Wunsch, Ueber Krankheilung ohne Arznei u. Operation.
Preis 75 Pf.

Anna Barnbeck, Kochbuch für die vegetarische Küche.
275 Koch-, Brat-, und Backrezepte. Zweite Auflage. 75 Pf.

Reinh. Gerling, Der vollendete Mensch.
Gibt Anweisung, harmonische Leibesbildung, körperliche Kraft sich dauernd zu erhalten. 72 Illustrationen, 1 Uebungstafel. Zweite Auflage. 1,80 M., geb. 2,80 M.

Verlag Lebenskunst — Heilkunst, Berlin SW 11, Hallesche Str. 20.